

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Neubrandenburg

„Soziale Arbeit“ (B.A.), „Early Education“ (B.A.), „Early Education“, berufsbegleitend (B.A.), „Beratung“ (M.A.) und „Social Work“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung der Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Social Work“ (M.A.) und „Beratung“ (M.A.) am: 9. November 2007, durch: AHPGS, bis: 30. September 2013

Erstmalige Akkreditierung des Studiengangs „Early Education“ (B.A.) am: 19. November 2006, durch: AHPGS, bis: 30. September 2011

Vertragsschluss am: 9. November 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 31. Januar 2013

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Juni 2013

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Lüdecke

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. September 2013, 28. März 2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Ina Krause**, Heilerziehungspflegerin, Studentin der Sozialen Arbeit (B.A.), Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden
- **Prof. Dr. Ronald Lutz**, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften, Fachhochschule Erfurt
- **Marion Schild**, Stellvertretende Amtsleiterin Jugendamt, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Neustrelitz
- **Prof. Dr. Ariane Schorn**, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, Fachhochschule Kiel

- **Prof. Dr. Hans-Jürgen Seel**, Fakultät Sozialwissenschaften, Technische Hochschule Nürnberg Georg-Simon-Ohm
- **Prof. Dr. Wolf Rainer Wendt**, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Tübingen

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhalt

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	5
1	Kurzportrait der Hochschule	5
2	Einbettung der Studiengänge	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	5
III	Darstellung und Bewertung	7
0	Zur strategischen Positionierung der Hochschule mit ihrem Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung	7
1	Ziele – Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	8
1.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	8
1.2	Weiterentwicklung der Ziele	9
2	Konzept – Bachelorstudiengang Soziale Arbeit	9
2.1	Studiengangsaufbau	9
2.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	11
2.3	Lernkontext	12
2.4	Zugangsvoraussetzungen	12
3	Ziele – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter	13
3.1	übergeordnete Ziele	13
3.2	Qualifikationsziele des Studiengangs	14
3.3	Weiterentwicklung der Ziele	15
4	Konzept – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter	15
4.1	Studiengangsaufbau	15
4.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	16
4.3	Lernkontext	17
4.4	Zugangsvoraussetzungen	18
5	Ziele – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter, berufsbegleitend	19
5.1	übergeordnete Ziele	19
5.2	Qualifikationsziele des Studiengangs	20
5.3	Weiterentwicklung der Ziele	21
6	Konzept – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter, berufsbegleitend	22
6.1	Studiengangsaufbau	22
6.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	23
6.3	Lernkontext	24
6.4	Zugangsvoraussetzungen	25
6.5	Weiterentwicklung	26
7	Ziele – Masterstudiengang Beratung	26
7.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	27
8	Konzept – Masterstudiengang Beratung	27
8.1	Studiengangsaufbau	27
8.2	ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	28
8.3	Lernkontext	29
8.4	Zugangsvoraussetzungen	30
9	Ziele – Masterstudiengang Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung	30
9.1	Qualifikationsziele des Studiengangs	31

10	Konzept – Masterstudiengang Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung	32
	10.1 Studiengangsaufbau	32
	10.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele	33
	10.3 Lernkontext.....	34
	10.4 Zugangsvoraussetzungen	35
	10.5 Weiterentwicklung.....	36
11	Implementierung	36
	11.1 Ressourcen.....	36
	11.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	37
	11.3 Prüfungssystem	38
	11.4 Transparenz und Dokumentation.....	39
	11.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	39
12	Qualitätsmanagement	40
	12.1 Qualitätssicherung.....	40
	12.2 Weiterentwicklung.....	42
13	Resümee / Weiterentwicklung der Studiengänge	43
14	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009	44
	14.1 Soziale Arbeit (B.A.).....	44
	14.2 Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.).....	44
	14.3 Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.), berufsbegleitend	45
	14.4 Beratung (M.A.)	45
	14.5 Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung (M.A.).....	46
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN	47
	1 Akkreditierungsbeschluss.....	47
	2 Feststellung der Auflagenerfüllung.....	51

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die im Jahr 1991 als Fachhochschule gegründete Hochschule Neubrandenburg bildet derzeit rund 2100 Studierende in vier Fachbereichen (I. Agrarwirtschaft und Lebensmittelwissenschaften, II. Landschaftswissenschaften und Geomatik, III. Gesundheit, Pflege und Management sowie IV. Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung) aus. Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung ist mit drei Bachelor- und zwei Masterstudiengängen und ca. 650 Studierenden der größte Fachbereich der Hochschule.

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Instituten der Region sichert die nachhaltige Verzahnung von Forschung und Praxis; darunter finden sich auch zahlreiche Kooperationsabkommen. Die Konzeption als Campushochschule sichert eine rasche Erreichbarkeit der verschiedenen Einrichtungen wie auch den vier Wohnheimen, der Mensa und der Bibliothek.

Die Hochschule hat alle Studiengänge auf die neue Studienstruktur umgestellt. Die meisten Studiengänge der Hochschule Neubrandenburg haben einen stark anwendungsorientierten Bezug in Lehre und Forschung.

2 Einbettung der Studiengänge

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung bietet die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Early Education“ (B.A.), „Early Education“, berufsbegleitend (B.A.), „Beratung“ (M.A.) und „Social Work“ (M.A.) an. Die Bachelorstudiengänge sind auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen 180 ECTS-Punkte erworben werden, konzipiert. In den beiden Masterstudiengängen erlangen die Studierenden in vier Semestern 120 ECTS-Punkte. Der Studiengang „Early Education“ (B.A.) ist in einer Vollzeit- sowie in einer berufsbegleitenden Variante studierbar. Die Masterstudiengänge sowie der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) werden in Vollzeit absolviert. Für den berufsbegleitenden Studiengang werden monatlich 80 Euro Teilnahmebeitrag erhoben, für die anderen Studiengänge sind keine Studiengebühren vorgesehen.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

1.1. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Social Work“ (M.A.) und „Beratung“ (M.A.) wurden im Jahr 2007 erstmalig durch die AHPGS begutachtet und akkreditiert.

Der Studiengang „Early Education“ (B.A.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch die AHPGS begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Der Studiengang „Early Education“ befindet sich in der Modellphase und geplant ist eine Etablierung des Studienganges, mit dem ein Ausbau der Stellen verbunden ist. Angeraten wird der Hochschule, diesen engagierten neuen Studiengang „Early Education“ durch die Sicherstellung der Lehre zu unterstützen, indem die dafür ausgerichteten noch zu besetzenden Stellen auch weiterhin befürwortet werden.
- Zwei Module (Modul 1 und Modul 6) sind sehr umfassend und von der Größe her zu umfangreich. Empfohlen wird, diese Module zu verkleinern, indem neue Thematiken in anderen Modulen aufgegriffen werden.
- Weiter wird empfohlen, für die Studierenden deutlich zu machen, welche Prüfungsleistungen in den Seminaren auf sie zukommen und welche Prüfungsformen gewählt werden. Empfohlen wird, in das Studienbuch „Dschungelbuch“ die verschiedenen Prüfungsformen und damit die Standards detailliert aufzunehmen, so dass die Studierenden über die Prüfungsarten informiert sind.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

0 **Zur strategischen Positionierung der Hochschule mit ihrem Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung**

In der Hochschullandschaft Mecklenburg-Vorpommerns ist die Hochschule Neubrandenburg die einzige, die für soziale Berufe eine akademische Ausbildung anbietet. Bei den Hochschulen im Lande wird regierungsseitig auf Grund der demografischen Entwicklung darauf abgezielt, dass jeder Studiengang in Mecklenburg-Vorpommern nur einmal vorhanden ist. Das trifft auf jeden der fünf zu begutachtenden Studiengänge im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung zu. Die Hochschule Neubrandenburg steht insofern nicht in Konkurrenz zu anderen Hochschulen, pflegt aber viele Kontakte national und international. Sie ist in der Region verankert; aus diesem Einzugsgebiet kommt insgesamt die Hälfte der Studierenden. Die Hochschule zieht aber auch zunehmend Studierende aus anderen Bundesländern an, sodass sie inzwischen hälftig von ihnen belegt wird. Sie hat eine überschaubare Größe; der Campus ist räumlich konzentriert angelegt. Insgesamt sind in den letzten Jahren gleichbleibend etwa 2100 Studierende in den vier Fachbereichen immatrikuliert. Der Bereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung ist mit 650 Studierenden der größte.

Es ist die strategische Absicht der Hochschule, mit ihren Fachbereichen das Kompetenzfeld „nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum“ zu besetzen. Für die Region ist die Hochschule das wissenschaftliche Zentrum. Die Region wird als Partner in der Erfüllung des Bildungs- und Forschungsauftrags der Hochschule gesehen. Während mit den agrar- und landschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen der beiden Fachbereiche

- Agrarwirtschaft und Lebensmitteltechnologie
- Landschaftswissenschaften und Geomatik

den speziellen Bildungsbedürfnissen des landwirtschaftlich geprägten Mecklenburg-Vorpommern Rechnung getragen wird, ist beim Studium der Gesundheits-, Pflege- und Sozialberufe in den beiden anderen Fachbereichen

- Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung
- Gesundheit, Pflege, Management

die Perspektive des „Gesundheitslandes“, wie sich Mecklenburg-Vorpommern versteht, bedeutsam: Die Studiengänge können sich mit Kompetenzen für eine präventive und von der Kindheit bis ins Alter lebenslange humandienstliche Begleitung in der Infrastruktur der sozialen und ge-

sundheitlichen Daseinsvorsorge profilieren – zumal diese Infrastruktur auf Grund der demografischen Entwicklung im ländlichen Raum vor besonderen Herausforderungen steht.

Die strategische Ausrichtung der Hochschule legt nahe, die Studiengänge nicht nur intern in Hinblick auf Synergien in der Lehre, sondern auch in ihrer Darstellung nach außen und in der Entwicklungsplanung aufeinander zu beziehen. In der Praxis wird mehr und mehr statt eines bloßen Nebeneinanders von Sozial- und Gesundheitsdiensten eine komplexe und interdisziplinäre, die bestehenden Sektorgrenzen überwindende örtliche und regionale Versorgung nötig. Die Hochschule berichtet von einer entsprechenden Kooperation, die in den beiden Fachbereichen, die sozial- und gesundheitsberuflich qualifizieren, in der Lehre und Forschung bezogen auf die humandienstliche Versorgung weiter ausbaufähig sein dürfte. Dem Ansatz nach versteht sich die Lehre in den zu begutachtenden Studiengängen des Fachbereichs Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung eigener Aussage nach „als inter- bzw. transdisziplinäre Einheit im Kontext von Sozialer Arbeit, Bildung und Erziehung“.

1 Ziele – Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

1.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Für den Studiengang werden pro Jahr 120 Studierende zugelassen (davon etwa $\frac{3}{4}$ weiblich). Die Bewerberzahl ist ein Vielfaches höher. Im Zulassungsverfahren hält sich die Hochschule an die entsprechende Verordnung des Landes. Der Studiengang ist mit den Zulassungen voll ausgelastet. Die Abbrecherquote ist sehr gering. Bei der bestehenden hohen Nachfrage nach Sozialarbeitern sowohl in Mecklenburg-Vorpommern als auch im Bundesgebiet bieten sich den Absolventen gute Beschäftigungschancen, allerdings bleibt die Mehrzahl der Absolventen im Land. Bei der letzten Verbleibstudie 2012 gaben von 230 befragten Absolventen 157 eine Vollzeitberufstätigkeit und 48 eine Teilzeiterwerbstätigkeit an. Neben Personen in Erziehungsurlaub und Elternzeit waren nur 11 nicht erwerbstätig.

Der Bachelorstudiengang ist – gleich anderen zur grundständigen Qualifizierung in Sozialer Arbeit – generalistisch angelegt. Seine Ziele bestehen im Erwerb von

- *Fach- und Theoriekompetenzen*, gefüllt mit vielseitigem Wissen zum Verständnis und zur Bewältigung von Problem- und Notlagen von Menschen
- *Methodenkompetenz* mit instrumenteller Handlungsbefähigung in der Arbeit mit Menschen
- *Lernkompetenz* zu andauernder Bildung in sozialen Belangen, Selbstreflexion und Evaluation

- *Sozialkompetenzen* im kommunikativen Umgang mit bestimmten Zielgruppen und zu kollegialer und vernetzter Zusammenarbeit.

Den Zielen entsprechend ist das Studienkonzept angelegt.

1.2 Weiterentwicklung der Ziele

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit wurde erstmalig 2007 akkreditiert, wobei keine Auflagen gemacht wurden. Der seinerzeit ausgesprochenen Empfehlung, die damals zu umfangreichen Module 1 und 6 zu verkleinern, ist gefolgt worden, insbesondere per Aufteilung in wahlweise zu belegende Veranstaltungen. Der Empfehlung, für die Studierenden die verlangten Prüfungsleistungen transparenter darzustellen, kommt eine ab Wintersemester 2011/12 reformierte Studienordnung nach. Dazu gibt es ein sehr gut aufgebautes Modulhandbuch, das zu den Inhalten und Lehrveranstaltungen auch die Qualifikationsziele, Arbeitszeiten und Prüfungsleistungen ausweist. Die zugehörige Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang konnte der Begutachtung allerdings nur als Entwurf vorgelegt werden. Im Übrigen werden die hochschulrechtlich verbindlichen Verordnungen im Studienprogramm umfassend berücksichtigt.

2 Konzept – Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

2.1 Studiengangsaufbau

Der Aufbau des Studiengangs ist insgesamt angemessen. Er vermittelt ein fachspezifisches Grundwissen und folgt dazu inhaltlich den Entwicklungen in der Fachwissenschaft Soziale Arbeit. Die zu erwerbenden Kompetenzen sollen zur Bewältigung verschiedener „biopsychosozialer Problemstellungen“ befähigen. In der Orientierung auf biopsychosoziale Zusammenhänge passt der Studiengang in die strategische Ausrichtung der Hochschule, wobei sein Beitrag zu ihr, wie zur sozialen und gesundheitlichen Daseinsvorsorge, noch deutlich kommuniziert werden könnte.

Der Gestaltung des Studienplans nach ist die Studierbarkeit gewährleistet. Den Studierenden wird dem curricularen Konzept nach ein fundiertes theoretisches und praxisrelevantes Wissen in acht Grundlagenmodulen vermittelt. Dazu kommen zwei aus fünf angebotenen Wahlpflichtmodulen zu wählende „Kompetenzmodule“, zwei integrierte Praxismodule, die den Arbeitsfeldern und der Berufsfelderkundung gewidmet sind, und zwei Schwerpunktmodule. Themenbereiche sind in den Grundlagenmodulen

- Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit: Geschichte, Methoden, Theorien, Handlungskonzepte
- Gesellschaft und Kultur
- Wirtschaft und Sozialpolitik

- Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit
- Rechtliche Grundlagen
- Interaktion, Kommunikation und Selbstreferenz.

Die fünf Kompetenzbereiche, aus denen zwei gewählt werden müssen, sind überschrieben:

- Rechtspraxis unter Einbezug weiterer fachlicher Perspektiven
- Ökonomie und Management sozialer Organisationen
- Ästhetik/Medien/Kunst
- Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit
- Beobachten, Dokumentieren, Verstehen.

Schwerpunktmodule im dritten Studienjahr sind

- Vorbereitung auf die Praxis in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit
- Neuere Diskurse in der Sozialen Arbeit, Ethik und berufliche Identität.

Mit den Inhalten des Bachelorstudiums wird auch die Basis für den Masterstudiengang „Social Work“ an der Hochschule geschaffen.

Der inhaltliche und zeitliche Aufbau des Studiums erscheint im Ganzen angemessen und stimmig. Lehrbeauftragte aus der Praxis Sozialer Arbeit werden hinzugezogen und zusätzlich zu den im Curriculum ausgewiesenen Lehrveranstaltungen Vorträge von externen Referenten angeboten.

Bei der Breite der Praxisfelder in Sozialer Arbeit, für die grundständig qualifiziert wird, lässt sich aktuellen Anforderungen der Berufspraxis (z.B. im Kinderschutz oder in der Eingliederung von Migranten) im Studium nur exemplarisch nachgehen. Das geschieht in der Hochschule u. a. durch Fachvorträge, durch Forschungsarbeiten, an denen Studierende beteiligt werden, durch studiengangsübergreifende Veranstaltungen und in Kursen und Seminaren, die im Zusatzangebot „Studium plus“ der Hochschule enthalten sind. Sie tragen zu einem insgesamt stimmigen Bild des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ bei.

Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge können besucht werden (soweit zeitliche Überschneidung das nicht verhindert). Die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Lernaktivitäten ist angemessen. Die Regelstudienzeit wird durchweg eingehalten.

Der dargestellten Orientierung an Fach-, Methoden-, Lern- und Sozialkompetenz und der ausführlichen Beschreibung der Modul Inhalte nach führt der Studiengang zur Berufsbefähigung in Sozialer Arbeit. Darauf lassen auch die Beurteilung durch die Studierenden und der in der Evaluation festgestellte Verbleib der Absolventen schließen. Zum Studienbetrieb heben die Studieren-

den das Lernen in kleinen Gruppen, die Nähe zu den Professoren und die örtliche Konzentration im Campus hervor. Darüber hinaus verbindet der Studiengang theoretisches Wissen mit praktischen Erkenntnissen. So werden die Studierenden in Abgrenzung zu einer betrieblichen Ausbildung auch angemessen auf dem Niveau eines Hochschulstudiums angemessen zu wissenschaftlichem Arbeiten befähigt.

Im Entwicklungsprozess der Lehre sind noch gewisse Ungleichgewichte zu konstatieren. So erscheint in den Grundlagenmodulen die Entwicklungspsychologie untergewichtet, im 1. Semester werden nur die „medizinischen Grundlagen“ betont und in der Wahl der Kompetenzmodule kann es sein, dass die dazu in der Ringvorlesung im Modul „Anthropologische Theorien Sozialer Arbeit“ (merkwürdigerweise englisch als „sociological theories of social work“ bezeichnet) ausgewiesenen Lerninhalte gar nicht gewählt werden. Die Inhalte zur Persönlichkeitspsychologie decken die Entwicklungspsychologie nicht ab. Insoweit wird dem zur Bewältigung biopsychosozialer Probleme mit den dazu nötigen Lösungsansätzen angestrebten Kompetenzerwerb in der Strukturierung der Lehre nicht voll Rechnung getragen. Dieser Tatbestand wurde mit dem Lehrkörper diskutiert. Die sozialarbeitswissenschaftliche Profilierung der Lehre ist anzuerkennen und die in der Kürze des Bachelorstudiums nötige Konzentration zu berücksichtigen; darüber sollte aber das psychologische Grundlagenwissen, das nachgerade in der Kinder- und Jugendhilfe nötig ist, nicht zu kurz kommen. Zudem sollten soziologische Kontexte von Lebenslagen wie Ungleichheit und Armut im Modulkatalog klarer konturiert werden.

2.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Von den acht Grundlagenmodulen haben sieben einen Umfang von 10 ECTS-Punkten, lediglich das Modul „Geschichte und Theorien Sozialer Arbeit“ ist mit 5 ECTS-Punkten kleiner. Die fünf Kompetenzmodule, aus denen zwei zu wählen sind, sind jeweils mit 15 ECTS-Punkten vorgesehen. Die beiden Schwerpunktmodule im fünften und sechsten Semester sind mit jeweils 15 bzw. 5 ECTS-Punkten im Studienablauf verankert. Im sechsten Semester schließt das Studium mit der Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) ab.

Je Semester sollen 30 ECTS-Punkte erreicht werden, sodass die Studierenden zum erfolgreichen Studienabschluss 180 ECTS-Punkte erlangen. Innerhalb der Grundlagen-, Kompetenz- und Schwerpunktmodule haben die Studierenden die Möglichkeit, neben den Pflichtveranstaltungen auch Wahlpflichtveranstaltungen zu wählen.

Im vierten Semester ist ein Praxissemester vorgesehen, das begleitet wird und die Studierenden auf die Wahl des Studienschwerpunktes im fünften und sechsten Semester vorbereiten soll. In einem weiteren praxisorientierten Modul zur „beruflichen Vorbereitung“ haben die Studierenden im fünften und sechsten Semester die Wahl Veranstaltungen zur Berufsfelderkundung/ Berufsplanung oder zur Gründungslehre/ Projektplanung in der Sozialen Arbeit zu belegen.

Alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassende Prüfungsleistung ab. In den Modulbeschreibungen sowie der Prüfungsordnung sind die Prüfungsleistungen ausgewiesen. Die Modulbeschreibungen sehen allerdings mehrere alternative Prüfungsformen vor, die jeweils zum Semesterbeginn konkretisierend festgelegt und kommuniziert werden.

Insgesamt orientiert sich der Studiengang angemessen am Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) und setzt die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz angemessen um.

2.3 Lernkontext

Im Studiengang werden verschiedenste Lehr- und Lernmethoden eingesetzt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden als klassische Vorlesungen, Übungen und Seminare durchgeführt und durch integrierte Praxisbegleitungen und eLearning ergänzt. Innerhalb der Veranstaltungen wird auf abwechslungsreiche und situationsangemessene Lehrformen zurückgegriffen. Mit dem Paradigmenwechsel von der Input- zur Outcomeorientierung wird im Studiengang vermehrt auf Lehrformen gesetzt, die die Studierenden befähigen, selbständig und verantwortungsbewusst zu lernen. Ziel ist es, dass die Studierenden in angemessenem Maße fachliche, methodische und generische Kompetenzen erlangen.

Für die Didaktik und Methodik des Beziehungsaufbaus, der Kommunikation und Beratung in der Sozialen Arbeit ist räumlich und technisch gesorgt und es ist beabsichtigt, die instrumentelle Ausstattung dafür weiter zu verbessern. Forschungsprojekte, welche von den Lehrenden im Fachbereich gemeinwesen- und sozialraumbezogen durchgeführt werden, ermöglichen den sich beteiligenden Studierenden zivilgesellschaftliches Engagement. Die Befähigung dazu wird – auch mit persönlichkeitsbildender Wirkung – durch verschiedene Lehrveranstaltungen befördert.

Der Studiengang hat sich seit der Erstakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt und beteiligt die Lehrenden und die Studierenden an dieser Entwicklung. Ab 2010 hat man für die Studiengänge im Fachbereich ein gemeinsames Praxisreferat geschaffen und ein gemeinsames hochschuldidaktisches Konzept erarbeitet. Es wird Kontakt zu vielen Praxisstellen gehalten, wengleich die Abstimmung zwischen Theorie und besonderer Praxis in Neubrandenburg wie anderswo auch stets ausbau- und verbesserungsfähig ist. Studierende wünschen sich mehr Praxisanleitung wengleich seitens der Hochschule nicht immer garantiert werden kann, dass eine in den Praxisphasen von den Studierenden gewählte Stelle hinreichend geeignet ist und qualitativ genügend zum Lernerfolg beiträgt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ kann zugelassen werden, wer über eine allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt. Alternativ kann in einem geson-

dernten Auswahlverfahren zugelassen werden, wer über einen Berufsabschluss als staatlich anerkannter Erzieher verfügt. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, sodass ein Auswahlverfahren nach der hochschulübergreifenden Zulassungsauswahlkriteriensatzung durchgeführt wird. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Diese Note kann durch eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung, durch ein absolviertes fachbezogenes Praktikum von mindestens neun Monaten oder durch eine fachbezogene Tätigkeit während des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Zivildienstes verbessert werden.

3 Ziele – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter

3.1 übergeordnete Ziele

Der Studiengang „Early Education“ ist am Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung angesiedelt. Neben den Studiengängen, die das gesamte Spektrum der Sozialen Arbeit abdecken, zielt dieser Studiengang in der Vollzeit- sowie der berufsbegleitenden Variante auf die kindheitspädagogische Arbeit mit Kindern bis zehn Jahren in Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege.

Der Studiengang „Early Education“ wurde im Wintersemester 2005/06 gestartet und bis 2008 in einer Modellphase durchgeführt. Er knüpft an die Diskussion sowie die Forderungen aus Wissenschaft, Praxis und Politik zur „qualitativen und quantitativen Veränderung der frühkindlichen institutionalisierten Bildung“ an, die bereits seit den 1970er Jahren in vielen europäischen Ländern zu Veränderungen im Ausbildungssystem des Elementarbereichs hin zu einer zunehmenden Akademisierung führte.

Erste, anfangs nicht erfolversprechende, Gespräche zur Aufnahme einer kindheitspädagogischen akademischen Ausbildung führte der Fachbereich bereits 1997 mit dem Bildungsministerium. Ein maßgeblicher Schub wurde allerdings erst mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes zum Kindergartenfördergesetz erreicht, sodass nach Verhandlungen mit dem Ministerium im April 2004 eine Zielvereinbarung über die Entwicklung und Einrichtung eines Bachelorstudienganges zur akademischen pädagogischen Ausbildung von Erziehern abgeschlossen und zum Wintersemester 2005/06 die ersten Studierenden immatrikuliert werden konnten.

Seit 2008 gab es durchschnittlich 357 Bewerbungen auf die für den Studiengang „Early Education“ vorgesehenen 40 Studienplätze, was eine große Nachfrage des Studiengangs deutlich macht. Die Auslastung des Studiengangs liegt seit 2008 bei durchschnittlich 100%. Von den 136 Studierenden, die seit SoSe 2008 exmatrikuliert worden sind, haben 117 Studierende das Studium erfolgreich abschließen können, d.h. 86%.

Zum Wintersemester wurden 43 Studierende immatrikuliert. Der Anteil der männlichen Studierenden schwankte in den vergangenen Jahrgängen zwischen ca. 8% und ca. 17%. Die Studierenden sind bei Studienbeginn durchschnittlich 21 bis 23,5 Jahre alt.

Seitens der Gutachter wird angeregt, den Studiengangstitel zu überdenken. Wenn auch durch die Studiengangsverantwortlichen erläutert wird, dass der Titel mittlerweile gut im räumlich regionalen aber auch dem akademischen Umfeld eingeführt und anerkannt sei, ist zu befürchten, dass der englischsprachige Titel nicht erfüllbare Erwartungen und Missverständnisse weckt.

3.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang richtet sich an (Fach-) Abiturienten ohne einschlägige Vorkenntnisse sowie bereits im kindheitspädagogischen Bereich praxiserfahrene Personen.

Die Studierenden werden durch den Studiengang einerseits zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung in der Kindheitspädagogik sowie andererseits auf die praktischen Anforderungen des Berufsfeldes vorbereitet und befähigt.

Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden mit einer umfassenden Handlungskompetenz auszustatten, sodass diese Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben von Kindern zwischen 0 und 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und im Übergang zum Grundschulbereich übernehmen können. Darüber hinaus erlangen sie „Kompetenzen zur fundierten Diagnose von Entwicklungsschritten, eine hohe Allgemeinbildung zur Vermittlung elementarer Zusammenhänge von mathematischen, naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhängen, interkulturelle Kompetenzen einschließlich Genderkompetenzen und die Fähigkeit zur Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen“.

Der Studiengang integriert kindheitspädagogische, sozialpädagogische, psychologische und soziologische Konzepte und versetzt die Studierenden in die Lage, die Entwicklungs- und Bildungsbedürfnisse von Kindern zu erkennen und zu unterstützen sowie Bildungsprozesse der Kinder sach-, fach- und entwicklungsgerecht anzuregen, zu begleiten und zu evaluieren.

Darüber hinaus werden zudem überfachliche Kompetenzen, wie die Wahrnehmungs-, Reflexions-, Sach- sowie Kommunikationskompetenz vermittelt, damit die Studierenden innerhalb der Einrichtungen neben der Gruppenarbeit auch Aufgaben in der Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung übernehmen können. Neben den fachlichen werden damit auch methodische und generische Kompetenzen erlangt.

Der Studiengang bereitet auf die kindheitspädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 0-10 Jahren vor. Die Arbeitsfelder der Absolventen werden in allen Bereichen, in den Kinder außerfamiliär erzogen, betreut und gebildet werden, gesehen. So sollen die Studierenden in Kindertagesstätten, Krippen, Vorklassen, Horten, Ganztagesangeboten von Schulen, Kurheimen, Mutter-Kind-Kurbetrieben, Kinderstationen von Krankenhäusern, Kinderheimen, Kinderdörfern, Früh-

förderstellen, Kinder- und Jugendarbeit, Intensivpädagogische Maßnahmen, Sprachförderung, spezielle Einrichtungen wie Kinderhäuser eingesetzt werden.

Neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, werden im Studium (beispielsweise im Modul EE05 „Selbstreflexivität und Berufliche Identität“) auch die Persönlichkeitsentwicklung gefördert sowie die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement befähigt. So ist es Ziel, „eine selbstreflexive professionelle Haltung bzw. einen ‚forschenden Habitus‘ der Studierenden“ zu entwickeln. Die Verzahnung der Theorie mit den Praxisphasen soll zudem eine „systematische Reflexion der eigenen persönlichen Identität und ihrer Wirkung auf das berufliche Denken und Handeln“ ermöglichen. Mit einer zielgerichteten Bearbeitung „ambivalenter Problemkonstellationen aus dem Handlungsfeld der Kindheitspädagogik“ sollen die Studierenden mögliche Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis kennenlernen sowie ihre Persönlichkeit und die eigene Handlungspraxis weiterentwickeln.

Die Lehrenden erklärten, dass es ihnen wichtig ist, die Studierenden zur Arbeit in multiprofessionellen Teams zu befähigen. Bestenfalls sind die Absolventen kompetente Ansprechpartner für die Erzieher. Der Erfolg der Absolventen hänge auch davon ab, wie die erlangten Kompetenzen auch später eingesetzt werden können. Die Studierenden sollen daher bewusst ermutigt werden, sich ein „innovatives Umfeld“ zu suchen.

3.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Zielsetzung des Studiengangs wurde an den Empfehlungen des Deutschen Qualifikationsrahmens sowie des Qualifikationsrahmen Frühpädagogik B.A. orientiert. In den semesterabschließenden Studiengesprächen und der studiengangsübergreifenden Lehrevaluation werden die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und die Überprüfung der Studienziele sichergestellt.

4 Konzept – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter

4.1 Studiengangsaufbau

Der Studiengang „Early Education“ umfasst 16 Module in sechs Semestern. Zur Verknüpfung von Theorie und Praxis wird in den ersten vier Semestern jeweils ein Wochentag pro Studienwoche für die praktische Ausbildung genutzt. Dies soll den Studierenden ermöglichen theoretische Inhalte in der Praxis umzusetzen, zu reflektieren und die gewonnenen Erkenntnisse wiederum in die Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen.

Nach dem zweiten und vierten Semester ist ein sechswöchiges Praktikum mit einem Umfang von 30 Arbeitsstunden sowie täglich zwei Stunden Vor- und Nachbereitung vorgesehen.

Alle Module erstrecken sich über ein Semester. Im ersten Semester sind die Module „Grundlagen der Bildung und Erziehung“, „Grundlagen des Wissenschaftlichen Denkens, Arbeitens und Forschens“ und „Individuum und Gesellschaft – Psychologische Grundlagen der Kindheitspädagogik“ vorgesehen, die jeweils 10 ECTS-Punkte umfassen. Im zweiten Semester folgen die Module „Sozialisation – Lernen – Bildung“ (15 ECTS-Punkte), „Selbstreflexivität und Berufliche Identität“ (5 ECTS-Punkte) und die erste Praxisphase (10 ECTS-Punkte) sowie im dritten Semester „Förderung von Sprache – Wahrnehmung – Denken“ und „Ästhetische Bildung – Körper – Gesundheit“ mit jeweils 15 ECTS-Punkten. Im vierten Semester schließen die Module „Entwicklungsfördernde Prozesse in komplexen Zusammenhängen“, „Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit“, die zweite Praxisphase und im fünften Semester die Module „Förderung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern“, „Forschende Praxis und Gender“ und „Umgang mit sozialen Differenzen und Benachteiligungen“ mit jeweils 10 ECTS-Punkten an. Das sechste Semester schließt mit dem Modul „Organisationsstrukturen in der Kindertagesstätte“ (18 ECTS-Punkte), einem Forschungskolloquium und der Bachelorarbeit (zusammen 12 ECTS-Punkte) ab.

Der Studiengang ist in sich stimmig auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut. Von den Studierenden wurde allerdings in der Vor-Ort-Begehung der Eindruck der Gutachter bestätigt, dass das Studium primär auf Kinder von null bis sechs Jahren ausgerichtet sei und sie sich einen noch stärkeren Fokus auf den Altersbereich und den Bereich des Hortes wünschten. Nach Aussage der Lehrenden wurde der Bereich der Hortpädagogik in der letzten Überarbeitung des Studiengangs noch stärker berücksichtigt und in einem eigenen Seminar aufgegriffen. Erkennbar ist dies in einem Wahlseminar im Modul EE09, das vier Themenbereiche umfasst: „Kindheitspädagogische Ansätze in Hort, Grundschule, Ganztagschule und U3-Bereich“. Möglicherweise taucht das Thema aber auch in den vielen Querschnittsthemen auf. Zukünftig sollte die Altersgruppe der 6 bis 10-jährigen sowie die entsprechenden Dienste und Einrichtung in diesem Altersbereich stärker in Lehre und Praxis berücksichtigt werden.

Verknüpfungen zu den angrenzenden Disziplinen werden ebenso im Studiengang aufgebaut. Disziplinübergreifend werden Inhalte zur Kinder- und Jugendhilfe und zur Situation von Familien auch im Bezug zur Sozialen Arbeit aufgegriffen. Gemeinsame Veranstaltungen werden noch vereinzelt, bspw. zur „Normalitätskonstruktionen und -dekonstruktionen“ sowie „Inklusionspädagogik“ durchgeführt und sollen weiter ausgebaut werden. Dies wird auch durch die Gutachter begrüßt.

4.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert. Während die überwiegende Zahl der Module 10 ECTS-Punkte umfasst, haben alle Module die von den KMK-Strukturvorgaben vorgesehene Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten. Je Semester sollen 30 ECTS-Punkte erreicht werden, sodass die

Studierenden zum erfolgreichen Studienabschluss 180 ECTS-Punkte erlangen. Alle Module sind so konzipiert, dass sie nach einem Semester abgeschlossen werden können. Dies erleichtert Auslandsaufenthalte, Studienunterbrechungen oder auch Studiengangswechsel. Von den 188 Studierenden (seit 2006) haben lediglich 8 über die Regelstudienzeit hinaus studiert, sodass von einer guten Studierbarkeit ausgegangen werden muss und der Studiengang einen zügigen Studienabschluss ermöglicht.

Innerhalb von sieben der 16 Module haben die Studierenden die Möglichkeit, neben den Pflichtveranstaltungen auch Wahlpflichtveranstaltungen zu wählen. Positiv ist im Sinne der Familienfreundlichkeit zu erwähnen, dass die Pflichtveranstaltungen bis spätestens 16 Uhr stattfinden, während die Wahlpflichtangebote auch vereinzelt danach geplant sein können.

Alle Module schließen mit einer das gesamte Modul umfassende Prüfungsleistung ab. Der Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen wird Rechnung getragen, sodass nur zwei Prüfungen mit einer schriftlichen Prüfung abschließen, während häufiger alternative Prüfungsleistungen wie Präsentationen (verbunden mit einer Hausarbeit), aber auch Hausarbeiten und Praktikumsberichte das Erreichen der Lernergebnisse adäquat feststellen. Die Anfertigung der Hausarbeiten dient dabei auch der wissenschaftlichen Vorbereitung auf die das Studium abschließende Bachelorarbeit.

Insgesamt orientiert sich der Studiengang angemessen am Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) und setzt die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz angemessen um.

4.3 Lernkontext

Neben unterschiedlichen Lehrveranstaltungsformen kommen verschiedene didaktische Konzepte wie Fallarbeit, Coaching, Moderation, Rollenspiel, Planspiel, Zukunftswerkstatt zur Anwendung. Positiv ist in diesem Zusammenhang gerade auch auf das „problemorientierte Lernen“ sowie auf das Instrument „Führen eines Studientagebuchs“ hervorzuheben.

Das Studium ist so aufgebaut, dass an einem Wochentag in den ersten vier Semestern der Ausbildung in der Praxis dient. Diese Struktur ist in besonderer Weise dazu geeignet, Theorie und Praxis bestmöglich in Beziehung zu setzen und wechselseitig kritisch aneinander zu befragen. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist ein Qualifikationsaspekt des Studiengangs „Early Education“. Kindheitspädagogen als Begleiter von Bildungsprozessen brauchen ein hohes Maß an Wahrnehmungs-, Beobachtungs-, Deutungs- und Reflexionskompetenz. Auch in diesem Zusammenhang kommt dem studienbegleitenden Praxistag bzw. der daran anknüpfenden Supervision/Theorie-Praxis-Reflexion, dem Modul „Selbstreflexivität und Berufliche Identität“ eine besondere Bedeutung zu, um eben vermittelte Inhalte in der Praxis sichtbar wer-

den zu lassen und zu befragen (z.B. kindliche Bildungsprozesse beobachten und dokumentieren, Entwicklungsverläufe wahrnehmen usw.).

Der Praxistag wird von den Studierenden mit Vor- und Nachteilen verbunden gesehen. Eine Studentin berichtete beispielsweise, dass ihr die regelmäßigen Praxistage geholfen hätten, die theoretischen Erfahrungen auch in der Praxis zu reflektieren. Als problematisch wird erachtet, dass in der Praxis zuweilen der Eindruck bestünde, dass die Studierenden „nur beobachten und in der Ecke sitzen“ und dann wieder nach Hause gehen. Dieser Aspekt dürfte vielfältige Ursachen haben, wird sich möglicherweise über die Jahre, aber auch durch das weitere Anbinden von Praxis flüssiger gestalten.

Darüber hinaus finden zum Ende des zweiten und des vierten Semester zwei jeweils sechswöchige Praxisphasen statt. Positiv zu bewerten ist, dass die Suche nach Praktikumsplätzen nach Auskunft der Studierenden des Studiengangs „Early Education“ problemlos sei, meist genüge ein Anruf.

Alle Praxisphasen sind mit ECTS-Punkten versehen und in der Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung berücksichtigt. Theoretische Inhalte der Lehrveranstaltungen sollen in der Praxis umgesetzt, analysiert und in der Theorie-Praxis-Reflexion die Erfahrungen in begleitenden Seminaren ausgewertet werden. Der Anspruch der Hochschule an eine parallele Qualitätsentwicklung der Praxisausbildungsstätten mit regelmäßiger und verbindlicher Weiterbildungen und Beratung von Seiten der Hochschule ist auch durch die Gutachter zu begrüßen. Die Praxisphasen werden angemessen durch die Hochschule begleitet.

Seitens der in der Vor-Ort-Begehung befragten Studierenden wurde bedauert, dass aufgrund der zeitlichen Kürze eine Praxisphase im Ausland kaum finanziell gefördert werden könne. Auch darüber hinaus könnte durch die Hochschulverantwortlichen nachgedacht werden, wie den Studierenden ein Auslandsaufenthalt erleichtert werden könnte.

Die Studienordnung sieht das Führen eines „Studentagebuches“ vor. In diesem sollen die Studierenden ihr eigenes Lernen dokumentieren und reflektieren. Zudem soll das Tagebuch die Auseinandersetzung mit den eigenen Lernfortschritten, aber auch den theoretischen Inhalten in der Praxis angemessen befördern.

4.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium im Bachelorstudiengang „Early Education“ kann zugelassen werden, wer über eine allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt. Alternativ kann in einem gesonderten Auswahlverfahren zugelassen werden, wer über einen Berufsabschluss als staatlich anerkannter Erzieher verfügt. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, sodass ein Auswahlverfahren nach der hochschulübergreifenden Zulassungsauswahlkriteriensatzung durchgeführt wird. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung

Diese Note kann durch eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung, durch ein absolviertes fachbezogenes Praktikum von mindestens neun Monaten, durch eine fachbezogene Tätigkeit während des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Zivildienstes oder durch einen neunmonatigen Au pair-Aufenthalt verbessert werden.

5 Ziele – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter, berufsbegleitend

5.1 übergeordnete Ziele

Der Studiengang „Early Education“ ist ebenso am Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung angesiedelt. Neben den Studiengängen, die das gesamte Spektrum der Sozialen Arbeit abdecken, zielt der Studiengang in der Vollzeit- sowie der berufsbegleitenden Variante auf die kindheitspädagogische Arbeit mit Kindern bis zehn Jahren in Krippe, Kindergarten, Hort und Tagespflege. Der Studiengang „Early Education“ ist in der berufsbegleitenden Variante der einzige berufsbegleitende Studiengang des Fachbereichs.

Die Einführung der berufsbegleitenden Studienvariante erfolgte zum Sommersemester 2009. Bereits kurz nach seinem Start wurde der Studiengang in Struktur und Inhalten überarbeitet. Mit der Reakkreditierung wurde der Studiengang weiter überarbeitet und umgestaltet und soll in dieser Form zum Sommersemester 2014 weitergeführt werden.

Der Aufbau des berufsbegleitenden Studiengangs folgte zum einem aus der Idee des lebenslangen Lernens und zum anderen aus dem Bedarf nach einem berufsbegleitenden Angebot zur Akademisierung frühpädagogischen Fachpersonals, da im Jahr 2009 nur 3,5% der Frühpädagogen in Deutschland bzw. 1,5% in Mecklenburg-Vorpommern über einen pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Hochschulabschluss verfügen. Der Studiengang sieht sich dabei als Angebot, das den Ansprüchen an eine notwendige wissenschaftliche Ausbildung auf Hochschulniveau im Zuge der Umgestaltung der Kindertagesstätten zu Bildungseinrichtungen gerecht werden soll. Der Studiengang greift die Professionalisierung in frühpädagogischen Einrichtungen auf und bietet berufserfahrenen, frühpädagogischen Fachkräften ein Studienangebot, das auch neben der Berufstätigkeit wahrgenommen werden kann. Damit sollen etablierte pädagogische Fachkräfte in die Lage versetzt werden, über kürzere Weiterbildungsmaßnahmen hinaus, die eigenen Kompetenzen auszubauen und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die eigene Tätigkeit und Praxis einzubringen.

Die Motivation für den Aufbau eines berufsbegleitenden Angebots wird auch durch die Studiengangsverantwortlichen mit der Altersstruktur des pädagogischen Personals in den Einrichtungen begründet. 70% der Fachkräfte sind in Mecklenburg-Vorpommern über 40 Jahre alt, sodass davon ausgegangen wird, dass deren Ausbildung länger zurückliegt und mit dem Studiengang

eine Möglichkeit eröffnet wird, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse in die Einrichtungen zu tragen.

Die für den berufsbegleitenden Studiengang „Early Education“ vorgesehenen 30 Studienplätze sind mit durchschnittlich 79% ausgelastet. 2012 wurden 32 Studierende immatrikuliert. Der Anteil der männlichen Studierenden schwankte in den vergangenen Jahrgängen und liegt durchschnittlich bei etwa 11%. Etwa 81% der Studierenden stammen aus Mecklenburg-Vorpommern. Einer Absolventenbefragung zufolge waren die Studierenden bei Studienbeginn durchschnittlich 35,5 bis 42,4 Jahre alt. Der Anteil der Studienabbrecher ist mit 11,2% vergleichsweise niedrig.

Auch für den berufsbegleitenden Studiengang könnte analog zur Vollzeitvariante der Studiengangstitel nochmals überdacht werden.

5.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zur Zielgruppe des berufsbegleitenden Studiengangs gehören „bereits im fröhpädagogischen Sektor tätige Personen, die eine fröhpädagogische Professionalisierung anstreben und dabei ihre Berufstätigkeit nicht unterbrechen wollen oder können“. Darüber strebt der Studiengang eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit Fachschulen an. Eine erste Kooperation wurde mit dem Seminar kirchlicher Dienst (SKD) in Greifswald aufgebaut, sodass der Ausbildungsplan und dessen Inhalte an das Studium der Kindheitspädagogik an der Hochschule Neubrandenburg orientiert sind.

Das Ziel des Studiengangs ist neben dem Erwerb fachspezifischen Wissens der Kindheitspädagogik auf dem aktuellen wissenschaftlichen Stand die Ausbildung weiterer Handlungskompetenzen für die pädagogische Tätigkeit. Der Studiengang orientiert sich dazu am Qualifikationsrahmen „Fröhpädagogik B. A.“ und bietet mit seinen beiden Schwerpunkten „Fachexpertise Inklusionspädagogik“ oder „Leitung und Management“ berufsfeldadäquate Vertiefungsmöglichkeiten. Darüber hinaus werden im Studiengang, der in besonderer Weise die parallele Berufstätigkeit mit dem Studium verbindet, die biographischen und berufsbezogenen Erfahrungen reflektiert. Im Studiengang wird unter Berücksichtigung des konstruktivistischen Lernansatzes das individuelle Vorwissen der Studierenden mit selbstständig erarbeiteten spezifisch- theoretischen Sachverhalten verknüpft. Ziel des Studiengangs ist es zudem, die Aneignung und Umsetzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu ermöglichen und gegebenenfalls bisherige Sichtweisen und Routinen in Frage zu stellen.

Die Studierenden erwerben mit dem Studium neben den Querschnittskompetenzen (Kindbild, Diversitykompetenz, ethische Kompetenz, dialogische Haltung, Theorie-Praxis-Verknüpfung) auch in angemessener Weise Fachkompetenz, didaktische Kompetenz, analytische Kompetenz,

Forschungskompetenz, Reflexions- und Interaktionskompetenz sowie eine professionelle Haltung und Performanz.

Die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden ist im Studiengang ein angemessener Platz eingeräumt. Im Modul EEb08 „Reflektierte Praxis mit Fallbesprechungen“, haben die Studierenden im Rahmen einer Längsschnittstudie (2. – 4. Semester) die Möglichkeit zur selbstkritischen Überprüfung eigener Einstellungen, Verhaltensweisen sowie der eigenen Rolle im Beruf. Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement wird insbesondere in der Theorie-Praxis-Verknüpfung sowie den Seminaren und der Studienzirkelarbeit aufgegriffen. Eigene Norm- und Wertvorstellungen sollen in Frage gestellt sowie die mögliche Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt werden. Die Studierenden setzen sich dazu mit ihrer Rolle in Beruf und Gesellschaft auseinander und entwickeln ihre eigene Handlungspraxis weiter.

Davon ausgehend, dass die Studierenden in der Regel bereits über einschlägige Berufserfahrungen verfügen, sollen sie die angestoßenen Wandlungsprozesse innerhalb der Einrichtungen mit einem fundierten bildungstheoretischen Fundament mitgestalten und moderieren können. Der Studiengang ergänzt dazu die grundlegenden Inhalte der Kindheitspädagogik mit denen angrenzender Disziplinen, wie der Psychologie, Soziologie und der Politikwissenschaften.

Das Studium soll für Bildungs-, Erziehungs-, Leitungs-, Beratungs- und Entwicklungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter bis zehn Jahren qualifizieren. Als Tätigkeitsfelder wird die Tätigkeit als Fachkraft in frühpädagogischen Einrichtungen, in der Fachberatung, der Tätigkeit als Referent oder im Bildungsmanagement angestrebt. Zudem kann für den Studiengang bei der Studierendenverwaltung der Hochschule die staatliche Anerkennung beantragt werden. Der berufsbegleitende Studiengang ist analog zum Vollzeitstudiengang für die Arbeit in Einrichtung für Kinder von 0 bis 10 Jahren ausgerichtet. Aber auch für diesen Studiengang könnten die Dienste und Einrichtung für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren noch präsenter und stärker berücksichtigt werden.

5.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die Studiengangsziele werden durch die Studiengangsverantwortlichen mit verschiedenen Methoden zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Studium überprüft. Dazu wurde unter anderem eine SWOT- bzw. SOFT-Analyse des Studiengangs durchgeführt. Darüber hinaus wird eine Abfrage der Erwartungen der Studienanfänger qualitativ erhoben und eine regelmäßige Online-Evaluation durchgeführt.

6 Konzept – Bachelorstudiengang Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter, berufsbegleitend

6.1 Studiengangsaufbau

Der berufsbegleitende Studiengang „Early Education“ umfasst 25 Module in sechs Semestern. Davon sind 13 Pflicht- und 4 Wahlpflichtmodule sowie 8 Wahlpflichtmodule der zwei Schwerpunkte. Die Module sind den Studienbereichen „Wissenschaftliches Arbeiten & Qualitätsmanagement“, „Grundlagen der Frühpädagogik und der Entwicklungspsychologie“, „Bildungsprozesse“, „Reflektierte Praxis“ sowie den Schwerpunkten „Fachexpertise Inklusionspädagogik“ und „Leitung und Management“ zugeordnet.

Im Studienbereich „Wissenschaftliches Arbeiten & Qualitätsmanagement“ belegen die Studierenden die Module „Einführung ins Studium & Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“ (1. Semester, 5 ECTS-Punkte), „Qualitätsmanagement“ (2. Semester, 5 ECTS-Punkte) und wählen zwischen den beiden Modulen „Qualitative Sozialforschung“ und „Quantitative Sozialforschung“ (4./5. Semester, jeweils 10 ECTS-Punkte).

Im Studienbereich „Grundlagen der Frühpädagogik und der Entwicklungspsychologie“ folgen die Module „Grundlagen der Frühpädagogik & der Entwicklungspsychologie“ (1. Semester, 15 ECTS-Punkte), „Persönlichkeitsentwicklung von Kindern“ (2. Semester, 10 ECTS-Punkte), „Entwicklungsfördernde Prozesse in komplexen Zusammenhängen“ (4. Semester, 10 ECTS-Punkte) und „Vernetzung / Sozialraumorientierung“ (5. Semester, 5 ECTS-Punkte). Darüber hinaus können die Studierenden in diesem Studienbereich zwischen den Modulen „Kinder unter 3 Jahren“ (3. Semester, 10 ECTS-Punkte) und „Kinder über 6 Jahren“ (3. Semester, 10 ECTS-Punkte) wählen.

Im Studienbereich „Bildungsprozesse“ sind die Module „Kommunikation / Interaktion / Erziehungspartnerschaft“ (2. Semester, 5 ECTS-Punkte), „Grundlagen der Sprachentwicklung, des Schriftspracherwerbs sowie Sprachförderung & Literacy“ (3. Semester, 10 ECTS-Punkte), „Einführung in die Elementardidaktik“ (4. Semester, 5 ECTS-Punkte), „Numeracy“ (5. Semester, 5 ECTS-Punkte) und „Beratung“ (6. Semester, 5 ECTS-Punkte) zu belegen.

Dem Studienbereich „Reflektierte Praxis“ ist alleinig das Modul „Fallbesprechungen“ (2.-4. Semester, 10 ECTS-Punkte) zugeordnet.

Zur individuellen Ausrichtung können die Studierenden entsprechend ihrer Zielsetzung zwischen zwei Schwerpunkten wählen. Neben den Pflicht- bzw. Basismodulen wird daher alternativ eine Schwerpunktsetzung im Bereich "Fachexpertise Inklusionspädagogik" oder "Leitung und Management" ermöglicht.

Im Schwerpunkt „Fachexpertise Inklusionspädagogik“ sind die Module „Selbstreflexivität & Biografiearbeit“ (1. Semester, 5 ECTS-Punkte), „Einführung in die Inklusionspädagogik“ (4. Semester, 5 ECTS-Punkte), „Grundlegende Themen von Inklusion & Diversity“ (5. Semester, 10 ECTS-Punkte) und „Ausgewählte Themen von Inklusion & Diversity“ (6. Semester, 10 ECTS-Punkte) vorgesehen.

Im Schwerpunkt „Leitung und Management“ belegen die Studierenden „Selbstreflexivität & Biografiearbeit“ (1. Semester, 5 ECTS-Punkte), „Personalführung / Teamentwicklung / Organisationsentwicklung“ (4./5. Semester, 15 ECTS-Punkte), „Rechtliche Grundlagen“ (6. Semester, 5 ECTS-Punkte) und „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ (6. Semester, 5 ECTS-Punkte).

Das Studium schließt mit einer Bachelorarbeit sowie deren Verteidigung, für die zusammen 10 ECTS-Punkte vorgesehen sind, im sechsten Semester ab.

Der Studiengang ist in sich stimmig auf die formulierten Qualifikationsziele aufgebaut und vermittelt neben dem Fachwissen zugleich fachübergreifendes Wissen. Das Studium wird ergänzt durch fünf fakultative Wahlmodule zu Schlüsselqualifikationen.

Das berufsbegleitende Studium ist so organisiert, dass in jedem Semester 13 Präsenztage vorgesehen sind, die sich auf eine Blockwoche sowie vier Freitag/Sonnabend-Blöcke erstrecken. Zwischen den Präsenzphasen wird das Selbststudium der Studierenden durch die Studienzirkelarbeit ergänzt. Darüber hinaus wird jedem Jahrgang ein Tutor zugeteilt.

6.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der berufsbegleitende Studiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ umfasst 25 Module und 5 fakultative Wahlmodule. Davon sind 13 Pflicht- sowie vier Wahlpflichtmodule, aus denen zwei gewählt werden sollen. Acht Wahlpflichtmodule sind den beiden Schwerpunkten zugeordnet. Je Semester sind 25 ECTS-Punkte vorgesehen, sodass in sechs Semestern Module mit 150 ECTS-Punkten belegt werden müssen. 30 ECTS-Punkte werden zu Beginn des Studiums pauschal für die in einer pädagogischen Berufsausbildung und einer einschlägigen Praxiserfahrung erlangten Kompetenzen anerkannt. Aus Sicht der Gutachter könnte seitens der Studiengangsverantwortlichen geprüft werden, ob mit einem detaillierten und spezifizierten Anerkennungsverfahren noch weitere außerhochschulisch erbrachte Kompetenzen anerkannt werden könnten.

Zwar sollen sich die Studierenden für einen Schwerpunkt entscheiden, denkbar wäre aber auch, dass erst ein Schwerpunkt im Rahmen des Studiums absolviert wird (bspw. "Fachexpertise Inklusionspädagogik") und der zweite Schwerpunkt im Rahmen einer Weiterbildung durch das „Institut für Weiterbildung“, das dem Fachbereich angegliedert ist, extracurricular nach Abschluss des Studiums abgeschlossen wird.

Die zu erbringenden Prüfungs- und Leistungsnachweise sind im Hinblick auf Anzahl und Dichte gut zu bewältigen. Insgesamt werden 12 Module mit einer benoteten und vier mit einer unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen; die maximale Anzahl von Prüfungen beläuft sich auf drei Prüfungen pro Semester. Je Semester sind drei bzw. vier Module vorgesehen.

Insgesamt orientiert sich der Studiengang angemessen am Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) und setzt die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz angemessen um.

Die von den Studiengangsverantwortlichen dokumentierte Darstellung der inner- und außercurricularen Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung kann durch die Gutachter auch nach der Vor-Ort-Begehung noch nicht vollständig nachvollzogen werden. Nach dieser Berechnung ergibt sich eine studienbezogene und berufliche Gesamtarbeitsbelastung von 2780 Stunden jährlich bei einer Erwerbstätigkeit von 40h je Woche. Allerdings wird bei dieser Berechnung lediglich die berufliche Belastung in den 32 Studienwochen berücksichtigt, während die KMK in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben von einer Betrachtung über 46 Wochen je Jahr ausgeht. Seitens der Studiengangsverantwortlichen ist daher nochmals darzulegen, wie der Studiengang berufsbegleitend neben einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit studierbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist die vorgesehene Arbeitsbelastung für das Studium entsprechend zu reduzieren und gegebenenfalls die Regelstudienzeit anzupassen.

6.3 Lernkontext

In den Praxisphasen des berufsbegleitenden Studiengangs kommen auch hier in den klassischen Veranstaltungsformen wie Vorlesungen, Übungen und Seminaren verschiedenste didaktische Konzepte wie Fallarbeit, Coaching, Moderation, Rollenspiel, Planspiel, Zukunftswerkstatt zum Einsatz.

Einer besonderen Bedeutung kommt der Verknüpfung der Präsenz- sowie der Selbststudienphasen zu. Hier kommt das Instrument des „blended learning“ zum Einsatz, sodass die Studierenden losgelöst von Ort und Zeit unter Nutzung der Möglichkeiten der Vernetzung über das Internet lernen und kommunizieren können. Dies wird kombiniert mit Möglichkeiten zu persönlichem Austausch und Methoden wie z.B. das Rollenspiel, bei dem eine körperliche Präsenz der Studierenden notwendig ist, in den Anwesenheitsphasen an der Hochschule. Dies wird ergänzt durch die für den Studiengang charakteristische „Studienzirkelarbeit“. Dazu wird ein Einführungstag veranstaltet, an dem auch in diese „Studienzirkelarbeit“ eingeführt wird, ergänzend wird auch ein Dokument zur Studienzirkelarbeit zur Verfügung gestellt. Die Studierenden organisieren und finden sich selbst in den Studienzirkeln zusammen. Die Lehrenden begleiten die Studienzirkelarbeit in enger Abstimmung, beispielsweise durch Online-Chats oder die Lernplattform der Hochschule. Die Namen der Studierenden und den Ort geben die Studieren-

den der Studiengangsleitung bekannt, die Protokolle der Studienzirkelarbeit sollen den Lehrenden (ggf. online hochgeladen) zur Verfügung gestellt werden.

Die Lehr-Lern-Plattform auf der Basis von „moodle“ wird im berufsbegleitenden Studiengang zur Bereitstellung von Lehrmaterialien, wie Skripte und weiterführende Texte, zur Bereitstellung vor- und nachbereitende Studienaufgaben, zur Kommunikation in Foren und Chats und allgemein zur Organisation der Studienzirkelarbeit genutzt.

Eine einschlägige Praxiserfahrung sowie eine parallele Berufstätigkeit sind eine Voraussetzung zur Aufnahme des Studiengangs. Dies ermöglicht gleichfalls in allen Modulen eine wissenschaftliche Ausbildung mit der Praxisorientierung zu verbinden und die Berufsbiografie der Studierenden und deren Erfahrungen aus der Berufstätigkeit aufzunehmen. Vertieft wird diese Verknüpfung im Modul „Reflektierte Praxis mit Fallbesprechungen“, sodass einerseits die Erfahrungen aus der Praxis innerhalb der Lehrveranstaltung reflektiert und andererseits das theoretische Wissen in der beruflichen Praxis angewandt, erprobt und entwickelt werden kann.

Die Lehrenden erklären, dass ein konstruktivistischer Lernansatz verfolgt wird, sodass die Studierenden ihre Kenntnisse gemäß der eigenen Spezialisierung vertiefen können. Es sei beispielsweise auch möglich, dass die Studierenden ein spezifisches Thema aus der Praxis über das gesamte Studium aufgreifen und vertiefen können. Der berufsbegleitende Studiengang wendet zudem die Methode des problemorientierten Lernens durchgängig an, sodass die Problemstellungen aus der Praxis nicht nur in den reflektierten Praxisphasen aufgegriffen, sondern im gesamten Studienverlauf Theorie und Praxis verzahnt werden sollen.

6.4 Zugangsvoraussetzungen

Zum Studium im Bachelorstudiengang „Early Education“ kann zugelassen werden, wer über eine allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife verfügt. Alternativ kann in einem gesonderten Auswahlverfahren zugelassen werden, wer über einen Berufsabschluss als staatlich anerkannter Erzieher verfügt. Darüber hinaus ist der Nachweis des Arbeitgebers über eine bestehende berufliche Tätigkeit im pädagogischen Bereich (von mindestens 4-5 Stunden täglich) für die voraussichtliche Dauer des Studiums notwendig.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, sodass ein Auswahlverfahren nach der hochschulübergreifenden Zulassungsauswahlkriteriensatzung durchgeführt wird. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Diese Note kann durch eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung, durch ein absolviertes fachbezogenes Praktikum von mindestens neun Monaten, durch eine fachbezogene Tätigkeit während des Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Zivildienstes oder durch einen neunmonatigen Au pair-Aufenthalt verbessert werden. Seitens der Gutachter sollte bedacht werden, dass Personen, die ihren Hochschulzugang über den Besuch einer Fachschule erworben haben (sozialpäd. Assistenten), in der

Regel über durchschnittlich besseren Noten als Abiturienten verfügen. Wenn im „Bonussystem“ Praxiszeiten und Berufstätigkeit honoriert werden, könnte dies dazu führen, dass Abiturienten keinen Zugang mehr finden.

Es wurde bereits seitens der Studiengangsverantwortlichen angekündigt, dass in Kontext des Fachbereiches ein neues Zulassungsverfahren erarbeitet wird in dem z. B. Motivationsschreiben und persönliche Auswahlgespräche berücksichtigt werden sollen.

6.5 Weiterentwicklung

Insgesamt hat sich der Studiengang auch in seiner berufsbegleitenden Variante gut etabliert. Die Verknüpfung von theoretischen Anteilen mit beruflicher Praxis ist gut gelungen. Allerdings sollte die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Modells nochmals auch unter dem Blickwinkel der gleichzeitigen Arbeitsbelastung in Studium und Beruf überprüft sowie, wenn notwendig, die studienbezogene Arbeitsbelastung reduziert und die Regelstudienzeit angepasst werden.

7 Ziele – Masterstudiengang Beratung

Der Masterstudiengang Beratung ist der derzeit bundesweit einzige konsekutive Masterstudiengang zum Thema Beratung; die anderen Studiengänge sind Weiterbildungsstudiengänge, bauen also auf einer einschlägigen Praxis der Teilnehmer auf, die in der Regel auch Zulassungsvoraussetzung ist.

Der Hintergrund für diese Besonderheit ist in der speziellen Umgebung der Hochschule in Mecklenburg-Vorpommern zu sehen. Hier hat sie Aufgaben zur Entwicklung der Infrastruktur mit übernommen, soweit dies einer Hochschule möglich ist. In diesem Zusammenhang spielt der Studiengang seine Besonderheit in der psychosozialen Versorgung der Region im Kontext der anderen sozialpädagogischen und pädagogischen Studiengänge auf sinnvolle Weise beim Aufbau der psychosozialen Beratungsangebote aus. Das Konzept folgt damit der Philosophie von Beratung als Bestandteil einer gesellschaftlichen Reflexivitätskultur, wie sie auch von der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) vertreten wird.

Zielgruppe sind Absolventen einschlägiger grundständiger Bachelorstudiengänge mit Interesse an einer psychosozialen Beratungstätigkeit. Entsprechend der Anforderungen des Umfelds orientiert sich der Studiengang an einer praktischen Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Dazu gehören sowohl die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen der Beratungsverfahren und die Auseinandersetzung mit verschiedenen im Beratungskontext relevanten Fachdisziplinen im Rahmen eines interdisziplinären Ansatzes wie auch die praktische Erfahrungsbildung und die Entwicklung der eigenen Beraterpersönlichkeit in der Auseinandersetzung mit praktischer Beratungstätigkeit. Dazu hat der Fachbereich eine Reihe geeigneter Angebote entwickelt, die er aufgrund von Erfahrungen immer wieder modifiziert und anpasst. Als besonders schwierig erweist

sich, dass der Studiengang in seinem Umfeld nicht auf eine etablierte Beratungskultur zurückgreifen kann, um den Studierenden die Möglichkeit zur Beratungs- (Selbst-) Erfahrung in realen Kontexten zu ermöglichen. Dafür unternimmt der Fachbereich erhebliche Anstrengungen; er hat dabei mit dem Problem zu kämpfen, dass es keine qualitativ hohen Ansprüchen genügende psychosoziale Beratungskultur im Einzugsgebiet gibt. Darüber hinaus müssen auch noch die organisatorischen Folgen einer Gebietsreform aufgefangen werden, durch die sich der Landkreis über eine Fläche vergleichbar dem Saarland erstreckt.

Die Anzahl der Studienplätze erscheint angesichts der Ressourcen der Hochschule einerseits, der Nachfrage und der Aussichten für Absolventen andererseits angemessen.

7.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen den "Essentials einer Ausbildung zum(r) Berater-in" der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB e.V) mit den übergeordneten Bereichen:

- *Beraterpersönlichkeit*
- *Theorie*, die nach den Bereichen philosophische, anthropologische und gesellschaftstheoretische Grundlagen, Interpretationsfolien und Praxeologie untergliedert werden kann.
- *Praxis* mit den Teilbereichen Methodik, Problemanalyse, Rahmenbedingungen / Kontext, Evaluation und Reflexion der eigenen Beratungspraxis. Zur Einübung der für Beratung unerlässlichen Gesprächsführungskompetenzen hat der Fachbereich ein gut ausgestattetes Video-Labor eingerichtet, das demnächst dem technischen Fortschritt angepasst wird.

Damit sind die Absolventen auf der Ebene der Lehrinhalte ausreichend qualifiziert, um eine Beratungstätigkeit im psychosozialen Bereich zu beginnen und weitere Erfahrungen zu sammeln. Allerdings benötigen sie dafür noch mehr Gelegenheit zu betreuten Praxiserfahrungen in realen Kontexten. Darum bemühen sich die Verantwortlichen schon seit Beginn an; sie stoßen dabei auf Schwierigkeiten, die in der verbesserungswürdigen Beratungsinfrastruktur des Einzugsgebiets und in fehlenden Erfahrungen der Praxisstellen mit der Arbeit mit Praktikanten begründet ist. Daran scheitert anscheinend auch die weitere Rekrutierung von Lehrbeauftragten aus der Praxis.

8 Konzept – Masterstudiengang Beratung

8.1 Studiengangsaufbau

Der Masterstudiengang „Beratung“ umfasst 17 Module in vier Semestern, von denen die Studierenden 15 Module zu belegen haben.

Alle Module erstrecken sich über ein Semester. Im ersten Semester sind die Module „Empirische, theoretische und philosophische Grundlagen der Beratung“ (10 ECTS-Punkte), „Selbsterfahrung und Selbstreflexion“ (5 ECTS-Punkte), „Praxisfelder der Beratung“ (5 ECTS-Punkte) und „Beratungsrelevante Theorieansätze I“ (10 ECTS-Punkte) vorgesehen. Im zweiten Semester folgen die Module „Praxisbegleitung und Supervision“ (5 ECTS-Punkte), „Forschungsmethoden“ (7,5 ECTS-Punkte), ein Modul zur „Angewandten Forschung“ (7,5 ECTS-Punkte), „Peerberatung und beraterisches Üben“ (2,5 ECTS-Punkte) sowie „Beratungsrelevante Theorieansätze II“ (7,5 ECTS-Punkte). Im dritten Semester schließen sich die Module „Praxisbegleitung und Supervision“ (10 ECTS-Punkte), „Berufside ntität und Tutoriat“ (5 ECTS-Punkte) und ein „Komplementärmodul“ (5 ECTS-Punkte) an. Daneben wählen die Studierenden aus zwei Schwerpunkten und vertiefen mit jeweils einem Modul im dritten sowie einem Modul im vierten Semester den Schwerpunkt „Individuums- und familienbezogene Beratung“ oder alternativ den Schwerpunkt „Organisations- und Inklusionsberatung“ mit jeweils 10 ECTS-Punkten. Das Studium schließt im vierten Semester mit der Masterthesis (15 ECTS-Punkte) sowie einem Kolloquium (5 ECTS-Punkte) ab.

Während das erste Semester den überblicksartigen Theorieveranstaltungen und Grundlagen der Beratung gewidmet ist, folgt im zweiten Semester eine Veranstaltung, die den Studierenden das Üben von beratenden Tätigkeiten ermöglicht sowie ein begleitetes Praktikum („Praxisbegleitung und Supervision“) im zweiten und dritten Semester. Daneben setzen sich die Studierenden mit sozialwissenschaftlichen Forschungsmethoden und der eigenen Berufside ntität auseinander. Im dritten und vierten Semester haben die Studierenden die Möglichkeit sich auf einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit zu vertiefen und in einem Komplementärmodul vertiefende fachübergreifende Kenntnisse bspw. aus dem Management oder der Sozialwirtschaft zu erlangen.

Neben dem für die spätere Beratungspraxis notwendigen Fachwissen erlangen die Studierenden angemessenes fachübergreifendes Wissen. Mit einem Komplementärmodul können die Studierenden ihre Studienausrichtung individuell ergänzen. Über die fachlich-theoretischen Kompetenzen wird eine adäquate Methodenkompetenz zur Findung situationsangepasster Lösungen im Beratungskontext erworben. Darüber hinaus werden den Studierenden kommunikative Fertigkeiten vermittelt. In der Kombination ist der Studiengang stimmig aufgebaut und verbindet theoretische Grundlagenvermittlung mit dem praktischen Üben.

8.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Der Studiengang erscheint zur Umsetzung der Ziele inhaltlich stimmig strukturiert und baut auf den mitgebrachten Kompetenzen der Studierenden auf. Er ist für die Studierenden praktisch gut studierbar; die Betreuung der Studierenden durch die Dozenten erscheint zufriedenstellend. Bis auf ein Modul sind alle Module größer als 5 ECTS-Punkte. Das Modul „Peerberatung und beraterisches Üben“ umfasst lediglich 2,5 ECTS-Punkte, was aber aufgrund seiner Spezifik angemess-

sen ist. Solch ein Modul mit Übungscharakter lässt sich kaum in einer anderen Modulstruktur ähnlich abbilden.

Die Studiengangsverantwortlichen haben den bisher geringen Anteil an Studierenden, die ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen, zum Anlass genommen, das vierte Semester stärker auf die Anfertigung der Masterarbeit zu fokussieren. Bisher war neben der Masterarbeit ein eigenständiges Forschungsprojekt zu konzipieren.

Die studentische Arbeitsbelastung scheint aus Sicht der Gutachter angemessen zu sein. Auf Belastungsspitzen kann schon aufgrund der geringen Gruppengröße gut reagiert werden. Die Prüfungsbelastung ist angemessen, da jedes Modul mit einer das gesamte Modul umfassende Prüfung abschließt. Die Prüfungsformen orientieren sich an den Kompetenzziele der Module und sind in den Modulbeschreibungen festgeschrieben. Zwei Module, die überwiegend selbsterfahrungsbezogene Anteile beinhalten, werden ohne Benotung abgeschlossen.

Insgesamt orientiert sich der Studiengang angemessen am Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse bzw. dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) und setzt die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz angemessen um.

8.3 Lernkontext

Es werden eine ganze Palette verschiedener Lehr- und Lernmethoden eingesetzt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden als klassische Vorlesungen, Übungen und Seminare durchgeführt und durch integrierte Praxisbegleitungen und eLearning ergänzt. Innerhalb der Veranstaltungen wird auf abwechslungsreiche und situationsangemessene Lehrformen zurückgegriffen. So werden beispielsweise Fallarbeit, Coaching, Rollenspiel und Moderation in den Veranstaltungen aufgegriffen. Der gesamte Fachbereich erarbeitet zum Zeitpunkt des Begutachtungsverfahrens ein integriertes hochschuldidaktisches Konzept.

Vereinzelt werden Veranstaltungen in englischer Sprache durchgeführt oder Studierende auch mit englischen Fachtexten konfrontiert. Auch neuere Medienformen werden eingesetzt, sodass beispielsweise die Studierenden zum Modul „Praxisbegleitung und Supervision“ ein Online-Lerntagebuch führen sollen.

Für die praktischen Anteile des Übens von Beratung in der Hochschule steht ein audiovisuelles Beratungslabor zur Verfügung. Dieses besteht aus einem mit Kameras ausgestatteten Beratungsraum, einem Funktionsraum sowie zwei Beobachtungsräumen. Darüber hinaus kann ein Gruppenlabor sowie zwei weitere Beobachtungsräume genutzt werden.

Im zweiten und vierten Semester sind zwei in das Studium integrierte und begleitete Praxisteile vorgesehen. Diese Abschnitte werden von den Studierenden in „geeigneten Praxisstellen“ abgeleistet, d.h. Einrichtungen, in denen Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeiter einschlägig praktizie-

ren. Die Geeignetheit der Praxisstellen wird durch eine Praxiskoordinationsstelle festgestellt. Die Studierenden sollen mit der Praxisstelle einen Ausbildungsplan abstimmen und sind verpflichtet, an den parallel stattfindenden Reflexionsveranstaltungen der Hochschule teilzunehmen.

Trotz der bereits in das Studium integrierten Praxisanteile haben die Studierenden in der Vor-Ort-Begehung einhellig geäußert, dass ihnen die praktischen Anteile noch zu gering seien. Es wird daher dringend empfohlen, den Kompetenzerwerb im Bereich der Beratung in noch stärkerem Maße in Praxiskontexten zu organisieren.

8.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Fachprüfungsordnung festgelegt. Zum Studium im Masterstudiengang „Beratung“ kann zugelassen werden, wer über einen Bachelor- oder Diplomabschluss verfügt und in einem Motivationsschreiben die Eignung und Motivation für den Studiengang darlegt. Eine Einschränkung der Zugangsstudiengänge erfolgt nicht und erscheint den Gutachtern aufgrund der disziplinären Breite des Beratungskontextes auch nicht notwendig.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, sodass ein Auswahlverfahren nach der hochschulübergreifenden Zulassungsauswahlkriteriensatzung durchgeführt wird. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Abschlussnoten des grundständigen Studiengangs. Diese Note kann durch eine ein- oder mehrjährige fachlich einschlägige Praxistätigkeit (Berufstätigkeit, Berufsausbildung, Praktikum) um 0,1 Punkte pro Ausübungsjahr, maximal um 0,3 Punkte insgesamt, verbessert werden.

Aus Sicht der Gutachter könnte bei erhöhter Nachfrage ein Verfahren zur Einbeziehung der persönlichen Motivation zur Ergänzung eingeführt werden.

9 Ziele – Masterstudiengang Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung

Der Masterstudiengang „Social Work“ ist als konsekutives Studienprogramm in das Angebotsspektrum der Hochschule Neubrandenburg eingegliedert. Der Kern des Studiums basiert auf einem signifikanten Kompetenzzugewinn im Bereich der Sozialarbeitswissenschaft, der Projektplanung und -entwicklung. Das Studium wird in Vollzeit absolviert und beginnt jährlich zum Wintersemester. Es können insgesamt 20 Studierende in diesem Masterstudiengang aufgenommen werden, die momentan anhand eines klassischen Auswahlverfahrens, welches sich an dem Numerus Clausus orientiert, immatrikuliert werden. Zukünftig soll das Auswahlverfahren durch weitere Kriterien wie Motivationsschreiben, besondere Eignung etc. ergänzt werden.

Was die Zusammensetzung der Studierenden betrifft, so ist der Anteil der weiblichen Absolventen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und beträgt inzwischen rund 80%, das entspricht dem allgemeinen Trend, dass sich eher Frauen für soziale Berufe entscheiden.

9.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Hauptziel ist es, die bereits erworbenen Kenntnisse eines adäquaten Bachelorstudiengangs zu erweitern und die Studierenden zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit den wissenschaftlichen Aspekten der Sozialen Arbeit zu befähigen. Daneben werden fachliche und methodische Kenntnisse in der Sozialforschung und Projektplanung vermittelt. Damit werden die Studierenden mit wichtigen Grundlagen ausgestattet, um Leitungs- und Planungsfunktionen selbstständig auszuführen. Des Weiteren werden Studierende durch die Entwicklung und Bearbeitung eigener Forschungsfragen auf eine universitäre Laufbahn vorbereitet. Auch wird die Lehre stets entlang der aktuellen demographischen, politischen und sozio-kulturellen Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern orientiert, d.h. es wird mit überregionalen Trägern und Partnern kooperiert, um Problemlagen zu erfassen und in gemeinschaftlichen Projekten zu evaluieren beziehungsweise zu bearbeiten.

Außerdem bevorzugt die Mehrheit der Absolventen, in Mecklenburg-Vorpommern zu verbleiben, insofern ihnen berufliche Perspektiven eröffnet werden können. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule Neubrandenburg mit zahlreichen internationalen Einrichtungen zusammen, woraus sich unter anderem die Konzeption eines englisch sprachigen Moduls ergeben hat, welches im Wintersemester 2013 erprobt werden wird und auch im Ausland absolviert werden kann. Derzeit leider nur in Finnland, doch ein Ausbau des internationalen Netzes wird angestrebt. Auch sollen sogenannte Lehrpraxisstellen, die durch eine direkte Zusammenarbeit von Trägern mit der Hochschule gekennzeichnet sind, weiter forciert werden, um eine direkte Verknüpfung von Praxis und Theorie zu leisten, das Profil des Masterstudiengangs „Social Work“ zu bestärken und eine Anwendungsorientierung zu gewährleisten. Denn in der Regel werden Absolventen, aufgrund des akuten Fachkräftemangels im Land Mecklenburg-Vorpommern, direkt nach der Beendigung ihres Studiums in Leitungsfunktionen eingestellt. Viele Studierende berichteten, sich dieser hohen Verantwortung unmittelbar nach dem Studium nicht gewachsen zu fühlen, da wesentliche Kompetenzen dafür nicht hinreichend ausgebildet wurden. Beispielsweise kommen Managementkompetenzen laut den Studierenden zu kurz, ebenso die selbstständige Planung und Durchführung von Projekten und die Methode der qualitativen Forschung. Dahingehend sollten von Seiten der Lehrkräfte entsprechende Interventionen bedacht, diese Inhalte im Studiengang verstärkt oder transparenter ausgewiesen werden.

Eine große Gruppe der Absolventen strebt zudem eine Laufbahn in Forschungszweigen an und fühlt sich dahingehend nicht ausreichend informiert hinsichtlich der Möglichkeiten und Perspektiven auf diesem Bildungsweg. In diesem Sinne sollten individuelle Karriereberatungen und eine intakte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden etabliert werden. Der Studienablauf sollte so flexibel bleiben, um sich schnell an aktuelle Gegebenheiten beziehungsweise Herausforderungen anpassen zu können.

Der Studiengang schafft es, einerseits wissenschaftlich zu befähigen und andererseits die Studierenden mit den Kompetenzen für die ebenso angestrebte Berufsbefähigung in Leitungs- und Führungsposition auszustatten. Die Studierenden werden frühzeitig in die Praxis- und Forschungsprojekte an der Hochschule und bei den Kooperationspartnern eingebunden. Dies fördert nicht nur die Persönlichkeit, sondern vermittelt auch projektbezogene Fertigkeiten, die auch im gesellschaftlichen Engagement umgesetzt werden können.

10 Konzept – Masterstudiengang Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung

10.1 Studiengangsaufbau

Das Studium gliedert sich in zwölf Module, die sich jeweils auf die Dauer eines Semesters beschränken. Im ersten Semester finden dabei die Module „Einführungswerkstatt“ (1 ECTS-Punkt), „Internationale Diskursgeschichte der Sozialarbeitswissenschaft“ (10 ECTS-Punkte), „Bezugswissenschaftliche Kontexte der Sozialen Arbeit“ (10 ECTS-Punkte) sowie „Soziale Arbeit im fach-/öffentlichen Austausch“ (9 ECTS-Punkte) statt. Im zweiten Semester folgen mit jeweils 10 ECTS-Punkten die Module „Sozialarbeitswissenschaftliche Forschungsperspektiven und -logiken“, „Forschungsmethoden I – quantitative Methoden“ und „Forschungsmethoden II – qualitative Methoden“ sowie im dritten Semester die Module „Werkstatt-Projektentwicklung in der Sozialen Arbeit“, „Forschung in der Praxis (I) – Spezielle Konzepte und Methoden sozialarbeitswissenschaftlicher Forschung“ und „Forschung in der Praxis (II)“ mit ebenso jeweils 10 ECTS-Punkten. Im studienabschließenden vierten Semester wählen die Studierenden zwischen den beiden Modulen „Independent Research-Studies“ und „Organisation, Leitung und Durchführung Sozialer Arbeit“ eines mit dem Umfang von 10 ECTS-Punkten.

Das Ende des Studiums bildet die Master-Thesis, eine wissenschaftliche Abschlussarbeit, welche die Fähigkeit testiert, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Problemstellung aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten. Diese Arbeit hat den Anspruch einer einschlägigen wissenschaftlichen Veröffentlichung. Daneben besteht die Möglichkeit das Studium durch den Besuch von Veranstaltungen aus dem sogenannten „Studium Plus“ zu ergänzen. Dies ist ein fakultatives Angebot, an dem Studierende aller Studiengänge partizipieren können. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird der multiprofessionelle Blick geschärft. Auch besteht die Möglichkeit eines Auslandssemester oder Auslandpraktikums sowie Forschungsvorhaben international umzusetzen, um internationale Kompetenzen zu stärken. Dafür können auch entsprechende Fördermöglichkeiten genutzt werden. Leider wird dieses Angebot von den Studierenden derzeit nur spärlich genutzt, daher sollten die Studierenden besser informiert und bestärkt werden, ihre Auslandskompetenzen zu erweitern. Des Weiteren findet an vielen Stellen eine Verknüpfung mit lokalen Trägern statt, diese interdependente Struktur

sollte weiter ausgebaut werden, denn einerseits können Einrichtungen vom Fachwissen der Studierenden profitieren und andererseits gewährleistet die unmittelbare Erprobung der wissenschaftliche Erkenntnisse eine maximale Anwendungsorientierung derer.

Weiterhin sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Promotionen ermöglichen, für all die Absolventen, die diesen Weg wählen. Denn derzeit können Promotionen nur in Kooperation mit anderen Universitäten/ Hochschulen realisiert werden. Auch versucht die Hochschule gemeinsam mit ihren Absolventen aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals im Sozialen Bildungsbereich, Einfluss auf die politischen Strukturen auf der Landesebene zu nehmen und das soziale Hilfesystem gemäß aktueller fachlicher Diskurse zu reformieren. Dieser Vorsatz sollte als Handlungsparadigma weiter ausgebaut werden.

Der Masterstudiengang „Social Work“ orientiert sich am aktuellen wissenschaftlichen Diskurs und schließt viele innovative Konzepte ein. Aufgrund der familiären Atmosphäre kann auch auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen werden. Durch den kontinuierlichen Austausch zwischen Studierenden und Dozierenden wird auch eine stetige Optimierung des Studienkonzeptes gewährleistet und es werden stets neue nachhaltige Entwicklungen in Gang gesetzt. Daneben entspringen aus dem „outputorientierten“ Lernkonzept zahlreiche Konzepte, die zu zukunftssträchtigen Veränderungen im strukturellen sozialen Hilfesystem des Landes Mecklenburg-Vorpommern führen könnten. Die Hochschule Neubrandenburg ist diesbezüglich ein wichtiger Vorreiter. Die Studierenden schätzen das besondere Lern- und Arbeitsklima der Hochschule. Auch beendet der Großteil der Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit mit vorwiegend guten und sehr guten Ergebnissen. Dabei wird der Workload der einzelnen Semester als angemessen eingeordnet. In der Regel haben die Masterabsolventen „Social Work“ auch sehr gute Berufseinstiegschancen. Die meisten werden direkt in Leitungspositionen eingesetzt und verdienen durchschnittlich gute Gehälter. Diejenigen, die in der Forschung Fuß fassen möchten, haben es allerdings schwerer. Diese Absolventen wünschen sich dahingehend mehr Unterstützung von der Hochschule. Daneben würden sich manche mehr Einblick und Anwendungen in hinsichtlich der verschiedenen Forschungsmethoden wünschen. An jenen Forschungsmodulen sollte zukünftig noch gefeilt werden. Im Studiengang sollten sowohl qualitative als auch quantitative sozialwissenschaftliche Methoden berücksichtigt werden.

Außerdem fühlt sich ein Großteil der Studenten nicht gut genug auf die Verantwortung beziehungsweise die Aufgaben in einer leitenden Funktion vorbereitet. Es wäre ratsam über einen Ausbau der Management-Anteile im Masterstudiengang „Social Work“ nachzudenken.

10.2 ECTS, Modularisierung und Qualifikationsziele

Im Masterstudiengang „Social Work“ können insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Davon sind pro Semester 30 ECTS-Punkte zu erbringen, welche sich aus den Gesamtleistungen der belegten Module zusammensetzen. Pro Semester werden circa 3 Module belegt, für die

jeweils eine studentische Arbeitsbelastung von 300 Stunden kalkuliert wird. Für die überwiegende Anzahl der Module werden 10 ECTS-Punkte veranschlagt, für die Masterarbeit sind 20 ECTS-Punkte vorgesehen. Zu Beginn des Studiums steht eine „Einführungswerkstatt“, die die Studierenden mit den Herausforderungen des Studiengangs und „Prozessen gegenstandsbezogener Theorienentwicklung“ vertraut machen soll. Diese Einführungsveranstaltung ist auf die erste Woche beschränkt, sodass lediglich ein ECTS-Punkt dafür vorgesehen ist. Aus Sicht der Gutachter ist diese Veranstaltung in ihrer Zielrichtung zu begrüßen und eine Begründung für die geringe ECTS-Punktzahl nachvollziehbar und akzeptabel.

Abgeschlossen werden die Module in der Regel durch eine Prüfungsleistung, die in schriftlicher, mündlicher oder teilweise in alternativen Formen absolviert werden können. Von schriftlichen Prüfungen gemäß des Multiple-Choice-Verfahrens wird allerdings abgesehen. In den Modulbeschreibungen sowie der Prüfungsordnung sind die Prüfungsleistungen ausgewiesen. Die Module schließen jeweils mit einer Prüfung ab. Die Modulbeschreibungen sehen allerdings mehrere alternative Prüfungsformen vor, die jeweils zum Semesterbeginn konkretisierend festgelegt und kommuniziert werden.

Die Arbeitsbelastung wurde bei der Konzeption des Studiengangs geschätzt und wird mittlerweile mit den Mitteln der zentralen Lehrveranstaltungsevaluation und den halbjährlichen Auswertungsgesprächen überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dies führte in der Vergangenheit bereits zu Änderungen in der Modulstruktur der Module zu den „Forschungsmethoden I und II“ sowie der „Forschung in der Praxis (I)“. Zu den Forschungsmethoden wurden sogenannte „Lernwerkstätten“ eingerichtet.

Für den Studiengang bewegt sich die Arbeits- und Prüfungsbelastung in angemessenem Rahmen und orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse sowie des Qualifikationsrahmens in der Sozialen Arbeit. Darüber hinaus berücksichtigt er die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben umfänglich.

10.3 Lernkontext

Neben den klassischen Lehrveranstaltungsformen, wie den Vorlesungen, den Übungen und den Seminaren werden weitere dem Ziel des forschungsorientierten Studiengang angepasste Lehr- und Lernformen genutzt. In den „Lernwerkstätten“, die für die Module „Forschungsmethoden I und II“ traditionelle Lehr- und Lernformen ablösen, sollen die Studierenden eigenständig Praxis- und Forschungskonzepte und -projekte entwickeln.

Im Studiengang soll zudem das wissenschaftliche Arbeiten in den Kontext von beruflicher Praxis gesetzt und in der Projektentwicklung umgesetzt werden. Um den Theorie-Praxis-Transfer noch weiter zu vertiefen wurden in Neubrandenburg zwei Lehrpraxisstellen aufgebaut.

Um eine größtmögliche Transparenz und Verfügbarkeit der Lerninhalte zu gewährleisten und somit ein Maximum an Flexibilität der Studierenden sicherzustellen, gibt es eine E-Learning-Plattform, die zudem ein wichtiges Kommunikationsmedium bildet. Jedoch wird auch großer Wert auf die Präsenzzeiten gelegt, allerdings ohne Anwesenheitslisten zu führen.

Die Hochschule Neubrandenburg stellt eine Bandbreite an Bildungsmöglichkeiten für die Studierenden des Masterstudiengangs „Social Work“ zur Verfügung. Beispielsweise besteht ein intaktes Netzwerk an Partnern, an die Forschungsvorhaben der Studierenden geknüpft werden können. Auch besteht für die Studierenden die Option, sich in zahlreichen Projekten zu engagieren oder eigene Projektideen einzubringen und unter den gegebenen Bedingungen zu verwirklichen. Auf der Basis des hochschulinternen Tonstudios sowie des Theaters können auch besondere kulturelle Projektideen verwirklicht werden beziehungsweise im Kontext der modernen Medien gearbeitet werden. Dahingehend befindet sich auch der Gedanke, Sozialinformatik als festen Bestandteil in die Lehre aufzunehmen, in den Kinderschuhen. Diese Idee sollte weiter verfolgt werden. Was Forschungsvorhaben betrifft, sind auch die Dozierenden selbst eine Resource, denn in vielen Berufsbiographien der Professoren finden sich entsprechende Forschungsaktivitäten wieder. Daneben orientieren sich die Dozierenden selbst an dem Konzept des „Life long learning“, so haben alle Gebrauch von der Möglichkeit einer vorübergehenden Freistellung vom Lehrauftrag zum Zwecke eigener Forschungs- oder Praxistätigkeiten gemacht. Auch werden regelmäßig Fachtage und Weiterbildung einberufen, um den eigenen fachlichen Horizont der Hochschule und deren Studierenden zu erweitern. Daneben werden regelmäßig Exkursionen angeboten, in denen ganzheitliches Lernen gefördert wird.

10.4 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 des Entwurfs der Fachprüfungsordnung festgelegt. Zum Studium im Masterstudiengang „Social Work“ kann zugelassen werden, wer über einen Bachelor- oder Diplomabschluss verfügt und einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 vorweisen kann. Eine Einschränkung der Zugangsstudiengänge erfolgt nicht. Die bisher geltende Studienordnung (Stand 5. Juni 2007) sah vor, dass nur Studierende mit einem Abschluss der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik oder gleichwertigen Studiengängen zugelassen wurde. Für den Studiengang muss auch in der neuen Fassung der Fachprüfungsordnung geklärt werden, welche Studiengänge den Zugang zum Masterstudium eröffnen.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt, sodass ein Auswahlverfahren nach der hochschulübergreifenden Zulassungsauswahlkriteriensatzung durchgeführt wird. Die Auswahl erfolgt aufgrund der Abschlussnoten des grundständigen Studiengangs. Diese Note kann durch eine ein- oder mehrjährige fachlich einschlägige Praxistätigkeit (Berufstätigkeit, Berufsausbildung, Praktikum) um 0,1 Punkte pro Ausübungsjahr, maximal um 0,3 Punkte insgesamt, verbessert werden.

10.5 Weiterentwicklung

In Weiterentwicklung des Studiengangs wurden verschiedene Anpassungen vorgenommen. So wurde beispielsweise innerhalb der Module zu den „Forschungsmethoden I und II“ die Veranstaltungsform der Lernwerkstätten etabliert. Zudem wurden einzelne Anpassungen innerhalb der Module vorgenommen und gleichzeitig auf die Rückmeldungen zur unausgewogenen studentischen Arbeitsbelastung reagiert. Darüber hinaus wurde auf die nicht immer mit den Zielen des Studiengangs ausgerichtete Orientierung der Studierenden reagiert und dem Studium eine „Einführungswerkstatt“ vorangestellt. Künftig sollen die Studierenden noch stärker bei der Formulierung von Forschungsfragen und der Entwicklung von Forschungsideen in einem Mentoringssystem begleitet werden. Aus Sicht der Gutachter sind diese Entwicklungen allesamt positiv zu bewerten.

11 Implementierung

11.1 Ressourcen

Der Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung ist – bezüglich der Studierendenzahlen – der größte Fachbereich der Fachhochschule Neubrandenburg. Am Fachbereich sind 24 Professuren, eine Honorarprofessur sowie acht Stellen (davon vier in Teilzeit) für wissenschaftliche und fachpraktische Mitarbeiter eingerichtet. Darüber hinaus kann der Fachbereich aus Hochschulpaktmitteln weitere zwei Professuren, drei Stellen für wissenschaftliche und zwei Stellen für fachpraktische Mitarbeiter finanzieren, die vor allem dem berufsbegleitenden Studiengang „Early Education“, dem Praxisreferat und der Konzeption eines Graduiertenkollegs zugutekommen.

In der vorherigen Akkreditierung der Studiengänge „Early Education“ wurde empfohlen, die Stellenausstattung auszubauen. Es wurde der Hochschule angeraten, diesen engagierten neuen Studiengang „Early Education“ durch die Sicherstellung der Lehre zu unterstützen. Es konnten nunmehr zwei Professuren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Studiengang „Early Education“, berufsbegleitend aus Hochschulpaktmitteln zu finanzieren. Für die Gutachter bleibt allerdings noch unklar, wie die Stellensituation in diesem Studiengang nach Auslaufen der derzeitigen Mittel aussieht.

Der Fachbereich versteht sich als „inter- bzw. transdisziplinäre Einheit“, sodass aus diesem Selbstverständnis heraus die Lehrenden nicht einem Studiengang alleinig zugeordnet sind. Über den gesamten Fachbereich ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 26 Studierenden je Mitarbeiter.

Der Fachbereich in Neubrandenburg war einer der ersten in Deutschland mit einer Professur für Sozialinformatik. Aus Sicht der Gutachter ist es bedauerlich, dass die Stelle derzeit nicht als (vol-

le) Professur besetzt ist. Es wird daher empfohlen, den Bereich der „Sozialinformatik“ dauerhaft personell auf wissenschaftlichem Niveau zu besetzen und als Vollzeitstelle abzusichern.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung können die Lehrenden des Fachbereichs die Angebote des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrnehmen. Das Zentrum koordiniert fachbereichsübergreifend die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Neubrandenburg. Darüber hinaus hat sich der Fachbereich seit 2011 intensiv mit der Gestaltung der Lehre auseinandergesetzt. Im Ergebnis wurde ein Hochschuldidaktisches Konzept erarbeitet, das zur Gestaltung der Studiengänge, zu angewandten Lehr- und Lernformaten und zu didaktischen Prinzipien und Modellen für den Fachbereich eine Handreichung formuliert und gleichzeitig notwendige Maßnahmen zur Weiterentwicklung präsentiert.

Die räumlichen Bedingungen der Studiengänge wurden als angemessen und ausreichend wahrgenommen. Der Fachbereich kann auf drei Hörsäle, 20 Seminarräume, zwei Gruppenräume sowie zwei PC-Pools zurückgreifen. Darüber hinaus können zwei Beobachtungs- und Gesprächslabore zur praxisorientierten Ausbildung genutzt werden. Medial und technisch sind besonders die Musik- und Theaterpädagogik sehr gut ausgerüstet. Mit ihren Möglichkeiten können sie auch in Form von Projekten und Veranstaltungen kulturell in Neubrandenburg und in der Region wirken. Über Musik und Theater lässt sich eine künstlerische Befähigung vermitteln, die in der sozialpädagogischen Praxis an vielen Stellen gebraucht wird.

Zusammenfassend verfügt der Fachbereich über adäquate Mittel um die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung in qualitativ und quantitativ angemessener Weise zur Durchführung seiner Studiengänge sicherzustellen.

11.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Am Fachbereich sind verschiedenste Gremien mit den Studiengängen befasst. Übergreifend sind die Dekanin, die Prodekanin sowie die Studiendekanin und der stellv. Studiendekan für die Leitung des Fachbereichs zuständig. Zusätzlich wurde jeweils ein Professor für die Leitung eines Studiengangs bestimmt. Einmal monatlich tagt zu den grundsätzlichen Belangen des Fachbereichs ein Fachbereichsrat, in dem auch Studierende und Mitarbeiter vertreten sind. Für die Prüfungsbelange wurden jeweils Prüfungsausschüsse eingerichtet.

Ein Praxisreferat dient als Ansprechpartner der Studierenden und Praxisstellen. Es führt eine Liste anerkannter Praktikumsstellen, pflegt das Netzwerk der Praxiskontakte, organisiert die Praktikumsbegleitungen. Für den Studiengang „Soziale Arbeit“ könnte aus Sicht der Gutachter der Kontakt und die Anleitung der Praxisstellen noch intensiviert werden. Es sollte beispielsweise regelmäßig ein Lehrgang für Praxisanleiter angeboten werden. Zudem sollten Regelungen zur Überprüfung der Qualität und Geeignetheit der Praxisstellen entwickelt werden.

Neben den Gremien nutzt der Fachbereich zum Austausch unter den Lehrenden weitere angemessene Formate. So werden zweimal im Semester eine Dozierendenkonferenz und jährlich eine Klausurtagung durchgeführt. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge wird ebenso in einer Entwicklungskommission sowie im Einzelfall auch in Modultreffen beraten.

Der Fachbereich pflegt die verschiedensten Kooperationen mit in- und ausländischen Hochschulen sowie außerhochschulischen Partnern.

Aus Sicht der Gutachter sind die Entscheidungsprozesse und die Organisation im Fachbereich gut geeignet die Studiengänge zu koordinieren und weiterzuentwickeln.

11.3 Prüfungssystem

Die Hochschule Neubrandenburg hat zum 14. November 2012 eine hochschulweite Rahmenprüfungsordnung erlassen. Die Fachprüfungsordnungen zu den Studiengängen des Fachbereichs ergänzen diese. Die während der Begutachtung vorgelegten Fachprüfungsordnungen lagen, bis auf die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Beratung“, nur in einer Entwurfsfassung vor. Diese müssen noch in beschlossener und verabschiedeter Form nachgereicht werden.

Der Fachbereich hat bewusst die Kompetenzorientierung der Prüfungsformen in den Fokus gerückt, sodass die Prüfungen angemessen das Erreichen der Qualifikationsziele feststellen können. Bei der Überarbeitung der Studiengänge wurde nahezu durchgehend darauf geachtet, dass Module nicht kleiner als fünf ECTS-Punkte sind und in der Regel mit einer Prüfung abschließen.

In der Rahmenprüfungsordnung ist in § 4 die Möglichkeit eines, auf vier Semester befristeten, individuellen Teilzeitstudiums vorgesehen. Studierende, die aufgrund von beruflichen oder familiären Verpflichtungen nur etwa die Hälfte der Arbeitszeit aufwenden können, haben die Möglichkeit beim Prüfungsausschuss ein Teilzeitstudium zu beantragen. Genehmigt der Prüfungsausschuss das Teilzeitstudium können einzelne beantragte Module später als vorgesehen abgelegt werden oder der Studierende erhält eine Fristverlängerung.

Auch über die formale Regelung hinaus könnte im Fachbereich darüber nachgedacht, wie auch organisatorisch die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums umgesetzt werden kann.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Ausgleichsmöglichkeiten ist in § 12 Abs. 2 der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen. Bei Gründen, die die Studierenden nicht zu vertreten haben, kann der Prüfungsausschuss nach § 11 Abs. 2 eine Fristverlängerung zur Ablegung von Prüfungen gestatten. Dies beinhaltet nicht nur Krankheitsfälle, sondern auch die Krankheit eines Kindes oder die Pflege von Angehörigen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in § 10 der hochschulweiten Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge verankert. Die Anerkennung erfolgt nach § 10 Abs. 7 auf der Grundlage des

Vergleichs der Lernziele (erworbene Kompetenzen) der Studien- und Prüfungsleistungen. Sofern keine substantziellen Unterschiede festgestellt werden, wird die Anerkennung erteilt. Bei Nichtanerkennung wird diese nach § 10 Abs. 5 durch Bescheid begründet.

11.4 Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule Neubrandenburg und insbesondere der Fachbereich bieten verschiedenste Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende und Studieninteressierte an. So steht hochschulübergreifend eine zentrale Studienberatung zur Verfügung. Eine fachbezogene Studienberatung wird durch die Studiengangsleitungen, die Studiengangskoordination und das Praxisreferat durchgeführt. Das International Office bietet angemessene Beratung bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts oder der Betreuung internationaler Studierender an der Hochschule.

Auf den Internetseiten des Fachbereichs wird zu den Studiengängen transparent informiert. So werden dort die wichtigsten Fakten zum jeweiligen Studiengang und Studienverlauf, aber auch die Modulbeschreibungen und studiengangsspezifischen Ordnungen, auf übersichtliche Weise angeboten.

11.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Im Leitbild hat sich die Hochschule Neubrandenburg die Umsetzung des Gender Mainstreaming in ihre Planungs- und Entscheidungsprozesse zum Ziel gesetzt. Ein Frauenförderplan wurde im Frühjahr 2012 verabschiedet. Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen wurde bei der Begutachtung vorgelegt. Einige Maßnahmen, wie ein gendergerechter Sprachleitfaden oder ein Workshop für Geschlechtergerechtigkeit in Berufungsverfahren wurden bereits umgesetzt, eine Umsetzung beispielsweise einer geschlechtsspezifische Studienberatung oder die Integration von Erkenntnissen der Gender Studies in Lehre und Forschung sind noch für 2013 vorgesehen sind.

Die Hochschule Neubrandenburg ist als „familiengerechte Hochschule“ zertifiziert und hat sich selbst zum Ziel gesetzt, ein soziales Umfeld zu schaffen, in dem Studieren, Arbeiten und Forschen mit Familie möglich ist. Die Hochschule ist weitgehend barrierefrei ausgebaut und entwickelt sich gemäß des Paradigmas der Inklusion stetig weiter.

Die Gutachter haben keine Zweifel, dass in den Studiengängen am Fachbereich Themen wie Inklusion und Diversität bereits in Organisation und Inhalt der Studiengänge aufgenommen wurden.

12 Qualitätsmanagement

12.1 Qualitätssicherung

Die Hochschule verfügt über ein nachvollziehbares Qualitätsmanagementsystem mit definierten Organisations- und Entscheidungsstrukturen zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Zur Steuerung dient dabei eine Stabstelle des Rektorats „Qualitätsmanagement, Controlling und Evaluation“, die allerdings nur durch einen Mitarbeiter besetzt ist.

Nach Aussage des Rektors hat die Evaluation den Anspruch der Selbststeuerung. Der Rektor erhält dabei nur aggregierte Ergebnisse. Diese aggregierten Ergebnisse erhalten auch die Fachbereichsleitungen, ansonsten erhalten die Lehrenden alle Ergebnisse. Wenn sich die Ergebnisse nicht über zwei Jahrgänge ändern, führt der Rektor Gespräche. Es bleibt aber unklar, was daraus folgt, sowohl auf Rektorats- als auch auf Fachbereichsebene. Der Rektor stellte allerdings klar, dass es wichtig sei, die Feedbackgespräche in den Lehrveranstaltungen im laufenden Semester mit demselben Jahrgang durchzuführen. Inwieweit dies tatsächlich erfolgt, lässt sich aber nicht feststellen.

In den Fachbereichen sollen zudem fachwissenschaftliche Vernetzungen eine Angemessenheit der Lehre sicherstellen. Diese Selbstverständlichkeit ist zwar sicherlich eine Maßnahme der Qualitätssicherung, doch allein genügt sie nicht. Angesichts der eher schwachen Besetzung der Stabsstelle wird zudem nicht klar, wie eine Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich und der Stabsstelle geregelt ist. Auf der Ebene des Fachbereiches wäre zumindest ein/e Qualitätsbeauftragte/r sinnvoll, die/der für Organisation und Steuerung des Regelkreises verantwortlich zeichnet, diese Aufgabe kann auch durch einen Prodekan wahrgenommen werden.

Hochschulweit werden Lehrveranstaltungsevaluationen unter Berücksichtigung der studentischen Arbeitsbelastung und Befragungen zum Studienerfolg durchgeführt. Dabei wird klar zwischen Lehrveranstaltungsevaluationen und Studiengangsevaluationen unterschieden. Die bestehenden Lehrevaluationen dienen der Bewertung einzelner Lehrveranstaltungen hinsichtlich ihrer Struktur- und Prozessqualität, während Studiengangsevaluationen einen gesamten Studiengang in seinen Prozessen und Abläufen hinterfragen.

Die Hochschule setzt zur Messung ein einheitliches Erhebungsinstrument ein (HILVE), das für die unterschiedlichen Bedarfe der Fachrichtungen erweitert werden kann.

Neben dieser Bewertung von Veranstaltungen hinsichtlich Struktur, Aufbau, Organisation, Gestaltung und Umsetzung soll zukünftig am Ende eines jeden Ausbildungsganges eine Messung der Kompetenzen erfolgen, die im Studium zu erwerben sind. Dies soll in seiner Umsetzung die Gesamtausrichtung eines Studienganges sicherstellen. Da dies sich in der Planung befindet, lassen sich hierzu keinerlei Aussagen treffen. Allerdings, und das muss kritisch bemerkt werden,

wäre es durchaus schon jetzt möglich, bzw. es hätte entwickelt werden können, im Rahmen der Evaluationen eine Modulevaluation mit einer Evaluation der Kompetenzen einzuführen.

Der Fachbereich lehnt sich in seiner Strategie zur Qualitätssicherung an die Vorgaben der Hochschule an bzw. er setzt diese konsequent um. Regelmäßig werden in den einzelnen Studiengängen statistische Daten zur Auslastung der Studiengänge, zu Prüfungsergebnissen, zu Abbrecherquoten und zu Studienanfängerzahlen erhoben. Diese statistischen Daten werden ausgewertet und in den Gremien des Fachbereiches diskutiert. Allerdings wurde in der Selbstdokumentation und im Vor-Ort-Besuch nicht nachvollziehbar dargestellt, wie diese Ergebnisse in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingehen. Klar wurde nur, dass dies erfolgt, doch es fehlt an einer systematischen Steuereinheit, die dies strukturell gewährleistet (Qualitätsbeauftragte).

In den Evaluationen wird ein besonderer Wert auf die Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich des Gesamtkonzeptes gelegt. Daraus werden Synergieeffekte und Hinweise für die Weiterentwicklung der Studiengänge erhofft, die sich insbesondere in einer Vernetzung der Mitwirkungs- und Entscheidungsgremien, der Kommunikationsformen der Lehrenden, der administrativen Mitarbeiter und der Studierenden ergeben sollen. Allerdings ist die Form dieser Vernetzung nicht ganz klar geworden.

Einen besonderen Stellenwert gewinnt das Mentoringprogramm des Fachbereiches, das vor allem die Studieneingangsphase abfedern soll.

Der Fachbereich betont in seinen Darlegungen zur Qualitätssicherung die Bedeutsamkeit des Praxisreferates, das personell sehr gut ausgestattet ist. Es befindet sich in einer Mittlerposition zwischen Lehre und Forschung sowie den Bedarfen und Entwicklungen der Praxis. In dieser Funktion garantiert es eine Weiterentwicklung der Lehre, die sich an Fragestellungen der Berufspraxis orientieren kann. Zusätzlich werden in der Fachbereichskultur weitere Elemente der Qualitätssicherung durch das Praxisreferat ermöglicht: Netzwerkpflege und Vernetzungstage, die zur Sicherstellung angemessener Lehrveranstaltungen hinsichtlich neuerer Entwicklungen in der Berufspraxis beitragen.

Die vorliegende Evaluationsordnung der Hochschule umfasst zwar alle erwartbaren und auch notwendigen Inhalte. Die Evaluationsabläufe werden zudem klar geregelt. Sie bleibt aber hinsichtlich der Konsequenzen und der Reaktionsabläufe in ihren Aussagen eher unklar, sie ist vor allem hinsichtlich von Maßnahmengenerierung, deren Umsetzung und der Steuerung der Umsetzung nicht besonders aussagefähig. Dies korrespondiert mit Aussagen in der Selbstdokumentation des Fachbereiches. Dort wird festgehalten, dass die in der Evaluationsordnung ganz allgemein geforderte stetige Diskussion der Lehrenden und der Studierenden über Ergebnisse noch verbesserungswürdig ist, eine verlässliche Evaluationskultur konnte demnach noch nicht erreicht werden – da offenkundig klare strukturelle Vorgaben fehlen.

Das überrascht angesichts der Tatsache, dass es sich um Reakkreditierungen handelt. Im Gespräch wurde zudem deutlich, dass hinsichtlich klarer Regelungen und Maßnahmen zur Bearbeitung von Evaluationsergebnissen ein Bedarf besteht. Die begonnene Maßnahme einer regelmäßigen Beratung der Studiendekane mit den Studierenden zu Evaluationsergebnisse einmal im Semester kann als ein erster Schritt in diese Richtung verstanden, weitere scheinen aber erforderlich.

Auch hinsichtlich der Absolventenbefragungen besteht ein Entwicklungsbedarf. Diese wurde offenkundig bisher nur einmal durchgeführt und hatte kaum erkennbare Konsequenzen. Auch wurden bisher nur für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ und „Beratung“ Erhebungen zum Verbleib der Absolventen erstellt. Auch scheinen dies eher Maßnahmen anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Hochschule gewesen zu sein. Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang aber, dass die Hochschule und der Fachbereich in der Alumni-Arbeit nachweislich aktiv sind und diese auch in ihre Qualitätssicherung einfließen lassen.

Die spärlichen Absolventenbefragungen zeigten, dass 60% der Studierenden im Land bleiben, davon gehen z.B. ca. 30% aus „Early Education“ in Masterstudiengänge, darüber hinaus zeigt sich auch, dass sich die Studierenden auf die Problemlagen des Landes einlassen wollen. Die Hochschule interpretiert dies so, dass sie durch ihre Praxisorientierung die Studierenden besser befähige als eine Universität. Dieses Ergebnis könnte stärker in die Entwicklung der Studiengänge einfließen.

Ein besonderes Ergebnis aus dem Gespräch mit den Studierenden hinsichtlich des Forschungsbezug im Master „Social Work“ sollte hier noch Erwähnung finden: Die Studierenden erklären überwiegend, dass sie anschließend in die Forschung gehen möchten. Die Studierenden können allerdings nicht bestätigen, dass sie aus dem Studiengang heraus zu Karrieremöglichkeiten informiert und begleitet werden.

12.2 Weiterentwicklung

Erwähnt werden müssen noch die Maßnahmen der Weiterbildung und die Entwicklung eines hochschuldidaktischen Konzeptes, die beide zur Sicherung von Qualität der Lehre beitragen. Diese können als Weiterentwicklung der Qualitätssicherung verstanden werden.

Offenkundig wurde das Qualitätsmanagementsystem seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt, insbesondere hinsichtlich der Messungen von Qualität.

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzeptes zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Dabei ist vor allem in den Messkonzepten und deren Umsetzung eine Weiterentwicklung festzustellen.

Allerdings kann dies hinsichtlich folgender Punkte optimiert werden

- Eine Modulevaluation und eine Evaluation der in Modulen zu erreichenden Kompetenzen scheinen erforderlich.
- In die Evaluationsordnung sollten Überlegungen zur Ableitung von Maßnahmen und deren Verfolgung aufgenommen werden.
- In der Evaluation des Fachbereiches müssen die Abläufe und die in der Selbstdokumentation erwähnten Kommunikationsformen klar geregelt werden, die kann durch die Einführung eines Qualitätsbeauftragten erfolgen.

13 Resümee / Weiterentwicklung der Studiengänge

Die Studiengänge des Fachbereichs sind insgesamt als gelungen zu bezeichnen. Sie sind allesamt an validen Zielen orientiert, an denen sich die gut durchdachten und stimmigen Konzepte orientieren. Der Fachbereich hat zudem eine angemessene Ausstattung um die Studiengänge umzusetzen. Zum Qualitätsmanagement des Fachbereichs bleibt noch Verbesserungspotential. Hier könnte eine Weiterentwicklung hin zu einem geschlossenen System eine kontinuierliche Verbesserung der Abläufe und der Studiengänge führen.

Der Studiengang „Early Education“ stellt sich insgesamt als ein engagierter und ambitionierter Studiengang dar. Die formulierten Ziele sind nachvollziehbar ausgeführt und entsprechen dem aktuellen Diskurs. Das Konzept des Studiengangs greift diese auf und setzt sie in der dargelegten modularen Struktur bzw. den darin verankerten Lehrveranstaltungen/-inhalten in nachvollziehbarer Weise um.

Bis auf kleine Mängel, die bereits aufgeführt wurden, kennzeichnet den Masterstudiengang „Social Work“ der Hochschule Neubrandenburg, dessen Spezialisierung sich entlang der Sozialarbeit, Projektplanung und -entwicklung ausrichtet, ein in sich schlüssiges und gut studierbares Gesamtkonzept.

Konsequenterweise gehöre aus Sicht der Lehrenden noch ein berufsbegleitender Masterstudiengang hinzu. Die Studierenden der beiden „Early Education“-Studiengänge könnten auch die beiden Masterstudiengänge „Social Work“ (konsekutiv) und „Beratung“ (nicht-konsekutiv) des Fachbereichs anschließen. Allerdings sei es für die berufsbegleitenden Studierenden kaum möglich für ein zweijähriges Vollzeitstudium eine Freistellung zu erhalten bzw. diese Zeit selbst zu überbrücken. Im Zuge einer Strategieplanung wurde gegenüber dem Ministerium der Bedarf nach einem weiterführenden Masterstudiengang kommuniziert. Ein anschließender Masterstudiengang könnte auch mit dem Masterstudiengang „Beratung“ verschränkt werden. Es wurde angedacht, einen Masterstudiengang „Inklusion“ zu entwickeln. Dort könnten die Studierenden gleichzeitig eine weitere Zusatzqualifikation erlangen.

14 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i. d. F. vom 23. Februar 2012

14.1 Soziale Arbeit (B.A.)

Der begutachtete Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) muss für den Studiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) noch eine beschlossene, genehmigte und in Kraft gesetzte Fachstudien- und Fachprüfungsordnungen nachgereicht werden.

14.2 Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)

Der begutachtete Studiengang „Early Education“ (B.A.) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) muss für den Studiengang „Early Education“ (B.A.) noch eine beschlossene, genehmigte und in Kraft gesetzte Fachstudien- und Fachprüfungsordnungen nachgereicht werden.

14.3 Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.), berufsbegleitend

Der begutachtete Studiengang „Early Education, berufsbegleitend“ (B.A.) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) muss für den Studiengang „Early Education, berufsbegleitend“ (B.A.) noch eine beschlossene, genehmigte und in Kraft gesetzte Fachstudien- und Fachprüfungsordnungen nachgereicht werden.

Zur Studierbarkeit (Kriterium 2.4) und zum Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) stellen die Gutachter fest, dass die Darstellung der inner- und außercurricularen Arbeitsbelastung nicht schlüssig ist. Es ist daher darzulegen, wie der Studiengang berufsbegleitend neben einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit studierbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist die vorgesehene Arbeitsbelastung für das Studium entsprechend zu reduzieren und gegebenenfalls die Regelstudienzeit anzupassen.

14.4 Beratung (M.A.)

Der begutachtete Studiengang „Beratung“ (M.A.) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

14.5 Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung (M.A.)

Der begutachtete Studiengang „Social Work“ (M.A.) entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Zum Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) merken die Gutachter an, dass für den Studiengang festgelegt werden muss, welche Studiengänge den Zugang zum Masterstudium eröffnen.

Hinsichtlich des Prüfungssystems (Kriterium 2.5) muss für den Studiengang „Social Work“ (M.A.) noch eine beschlossene, genehmigte und in Kraft gesetzte Fachstudien- und Fachprüfungsordnungen nachgereicht werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. September 2013 folgenden Beschluss:

Soziale Arbeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Entwicklungspsychologische Inhalte sollten im Modulhandbuch explizit ausgewiesen werden. Es sollte zudem sichergestellt werden, dass von allen Studierenden entwicklungspsychologische Grundlagen erworben werden.
- Der Kontakt zu den Praxisstellen sollte intensiviert und ein Lehrgang für Praxisanleiter angeboten werden. Zudem sollten Regelungen zur Überprüfung der Qualität und Eignetheit der Praxisstellen entwickelt werden.
- Die Soziologie der Lebenslagen, die theoretische Behandlung von Ungleichheit und Armut sollten als Lehrinhalte im Modulkatalog klarer ausgewiesen werden.

Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter“ (B.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es wird angeraten, den Begriff der "Early Education" als Teil des Studiengangtitels kritisch zu prüfen. Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Die Altersgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen sowie die entsprechenden Dienste und Einrichtung in diesem Altersbereich sollten stärker in Lehre und Praxis berücksichtigt werden.
- Es wird empfohlen, den Studierenden des Studiengangs „Early Education“ einen Auslandsaufenthalt zu erleichtern.

Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter (B.A.) - berufsbegleitend

Der Bachelorstudiengang „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter“ - berufsbegleitend (B.A.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Es ist darzulegen, wie der Studiengang berufsbegleitend neben einer Vollzeit-Erwerbstätigkeit studierbar ist. Sollte dies nicht möglich sein, ist die vorgesehene Arbeitsbelastung für das Studium entsprechend zu reduzieren und gegebenenfalls die Regelstudienzeit anzupassen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2015.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflage durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2014 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2013 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird angeraten, den Begriff der "Early Education" als Teil des Studiengangstitels kritisch zu prüfen. Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.
- Die Altersgruppe der Sechs- bis Zehnjährigen sowie die entsprechenden Dienste und Einrichtung in diesem Altersbereich sollten stärker in Lehre und Praxis berücksichtigt werden.
- Es sollte geprüft werden, ob mit einem detaillierten und spezifizierten Anerkennungsverfahren weitere außerhochschulisch erbrachte Kompetenzen anerkannt werden können.

Beratung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Beratung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es wird dringend empfohlen, den Kompetenzerwerb im Bereich der Beratung in stärkerem Maße in Praxiskontexten zu organisieren.

Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Studieninhalte zu Planung, Evaluation und Management sollten im Modulhandbuch explizit ausgewiesen werden.

Die Hochschule sollte im Sinne der Transparenz überprüfen, ob ein deutscher Studiengangstitel gewählt werden kann. Sofern es sich bei dem englischen Studiengangstitel nicht um eine im deutschsprachigen Raum etablierte Begrifflichkeit handelt, sollte dargelegt werden, inwiefern

die durch den englischen Titel implizierte Internationalität gegeben ist und durch das Curriculum getragen wird. Sollte im Studiengang die Internationalität nicht ausreichend inhaltlich unterlegt sein, wird der Hochschule dringend angeraten, einen deutschen Studiengangstitel zu wählen, oder alternativ in ausreichendem Maße entsprechende internationale Elemente in das Curriculum zu integrieren.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Zusammenarbeit zwischen den Studiengängen des Fachbereichs und mit anderen Fachbereichen, insbesondere dem Fachbereich Gesundheit, Pflege, Management, sollte ausgebaut werden, um Synergien beispielsweise in der Form gemeinsamer Lehrveranstaltungen zu nutzen.
- Es sollte darüber nachgedacht werden, wie die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums umgesetzt werden kann.
- Der Bereich der „Sozialinformatik“ sollte dauerhaft personell auf wissenschaftlichem Niveau besetzt und im Rahmen der hauptamtlichen Professuren abgesichert werden.
- Es wird angeraten, das interne Qualitätsmanagementsystem in folgenden Punkten weiterzuentwickeln:
 - Es sollten Abläufe festgelegt werden, wie Evaluationsergebnisse in Maßnahmen umgesetzt werden und wer für ihre Umsetzung verantwortlich ist.
 - Die bestehenden Evaluationsinstrumente sollten um eine Modulevaluation und eine Evaluation der in den Modulen zu erwerbenden Kompetenzen ergänzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Die übergreifende Auflage

- Für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Early Education“ (B.A.), „Early Education, berufsbegleitend“ (B.A.) und „Social Work“ (M.A.) sind die beschlossenen, genehmigten und in Kraft gesetzten Fachstudien- und Fachprüfungsordnungen nachzureichen.

wird gestrichen.

Begründung:

Die Fachprüfungsordnungen für die Studiengänge „Soziale Arbeit“ (B.A.), „Early Education“ (B.A.), „Early Education, berufsbegleitend“ (B.A.) und „Social Work“ (M.A.) wurden inzwischen beschlossen und veröffentlicht. Aus Sicht des Fachausschuss kann die Auflage daher entfallen. Die Akkreditierungskommission schließt sich der Auffassung an.

Bezüglich des Studiengangs „Social Work - Sozialarbeitswissenschaft, Projektplanung und -entwicklung“ (M.A.) wird die Auflage

- Für den Studiengang muss festgelegt werden, welche Studiengänge den Zugang zum Masterstudium eröffnen.

gestrichen.

Begründung:

Die Auflage ist zwingend und wurde aus Sicht des Fachausschuss mit der Veröffentlichung der fachspezifischen Prüfungsordnung bereits erfüllt. Die Akkreditierungskommission schließt sich der Auffassung an.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflage ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflage als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. März 2014 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Early Education - Bildung und Erziehung im Kindesalter - berufsbegleitend“ (B.A.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2018 verlängert.